Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

**Band:** - (1831-1832)

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Finanz-Departements

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415783

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

des

Finanz = Departements.

Vom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.



# Mermoltmingahericht

190-1-

Finants Departments.

30m 21, od. 1831 og 31, od. 1832.



# Finanz = Departement.

Africand and ng union apparently in boothness and continued

baren Brauffichtigung, <del>in mie für</del> diesenige der Domänen

bes Staats find ber oberreichten Rammer Bornathe an Gie

rreide und Weife wird ein Gentralbegmte mig der Beneunung

Oberschuffner vokgeschlagen. Der Bertrag gund fillon, seit

satisfer des Finant. Debarremente jur Auffiche über die wich-

tiae Emphandlung begeschnet. Für die geringe Finanzweige

Stadio Europation grand compared C. a.C. counts by the Europe Statistics

Departement fiblige uner, in fedem Begird Cinnellmer zu bi.

Das Finanz-Departement ist an den Platz des frühern Finanz-Naths getreten. Seine Attribute sind in den §§. 30 bis 35 des Departemental-Gesetzes enthalten. Sie sind im Allgemeinen die nämlichen, wie diejenigen der vorigen Finanz-Behörde, nur daß seine Competenz in verschiedenen Theilen beschränkt wurde.

Nachdem Hghr. Negierungs = Nath von Jenner als Kommissär des Finanz = Departements bei Abtritt der alten Regierung alle Kassen, Archive und unbeseitigten Geschäfte des Finanz = Naths übernommen hatte, führte derselbe die Leitung der Finanz = Gegenstände, bis sich das Departement in seiner ersten Sitzung vom 16. Nov. 1831 förmlich konstituirte.

Von da an versammelte sich das Departement in gewöhnlich drei und mehr Sitzungen per Woche, um die ungemeine vermehrte Zahl von Geschäften, welche ihm zuströmten, zu erledigen. Zu Vorberathung von Zoll-, Ohmgeld-, Münzund Forstsachen wurden eigene Kommissionen bestellt, nämlich eine Zoll- und Ohmgeld-, eine Münz- und eine Forst-Kommission. Un Plat der Salz-Direktion wurden zwei Mit-

glieder des Finang=Departements zur Aufsicht über die wichtige Salzhandlung bezeichnet. Für die übrigen Finanzweige wurden die bisherigen Centralbeamtungen einstweilen beibe-Für die Verwaltung der Finanzzweige in den Amts-Bezirken, welche bisher den Oberamtleuten oblagen, mußte eine neue Organisation entworfen werden. Das Finang-Departement schlägt vor, in jedem Bezirk Ginnehmer zu bestellen, welchem sowohl alle Kassa= und Schaffner-Geschäfte der frühern Oberamtleute als auch die Verrichtungen der Ohmgeldbezieher zu übertragen wären. Zu ihrer unmittelbaren Beaufsichtigung, so wie für diejenige der Domänen des Staats und der oberkeitlichen Natural-Vorräthe an Getreide und Wein wird ein Centralbeamte mit der Benennung Oberschaffner vorgeschlagen. Der Vortrag ward schon seit Monaten dem Großen Rath eingereicht, allein er ift bis dahin zum großen Schaden und Nachtheil des Staats noch nicht behandelt worden.

Vielleicht keinem Departement lagen so viele und wichtige organische und materielle Veränderungen zur Bearbeitung vor, als dem Finanz-Departement. Die unter folgenden Rubriken der einzelnen Finanzzweigen werden des Nähere zeigen, was in dieser Beziehung ist geleistet worden. Noch andere wichtige stehen ihm bevor, wie z. B. eine Umgestaltung unseres mangelhaften und schleppenden Nechnungswesens. Das Departement wurde aber von ihrer Ausarbeitung durch die Last der laufenden Geschäfte davon abgehalten, die Prostokolle verzeigen über letztere 5000 Nummern.

#### radical in Sorft = Kommission.

off untingridate uprestly not consocial property

Da bei dem auf den 20. Oktober 1831 eingetretenen Regierungswechsel sämmtliche höhere Forst-Beamte, mit einziger Ausnahme des Herrn Oberförster Kasthofer, zugleich ausgetreten waren, so konnte die dadurch nöthig gewordene gänzliche Reorganisation des Forstwesens nur allmählig und mit derjenigen Langsamkeit erfolgen, welche die Aufsindung und theilweise Vorbildung tüchtiger für unser Land passender Forstmänner, und die nöthig befundenen durchgreifenden Aenderungen im bisher befolgten System unvermeidlich machten.

Durch Einsetzung einer Forst-Rommission, welche den 21. Febr. 1832 ihre erste Sipung hielt, hörte einigermaßen das seitherige Provisorium auf, aber erft mit Anfang des laufenden Jahrs ift durch Ernennung der fammtlichen Kreis-Oberförster die äußere Organisation der Forst-Verwaltung als in den wesentlichsten Theilen wieder hergestellt zu betrachten. Was die Unter-Forstbeamten betrifft, so ift das Personale sowohl als die Vertheilung der Waldbezirke und Besoldungsweise einer Revision unterworfen worden, bei welcher eine gleichmäßigere Vertheilung der erstern und die möglichste Umwandlung der bisherigen Bannwarten = Gefälle in eine fixe Besoldung vorzüglich bezweckt wird. Obwohl seit dem 20. Oft. 1831 die Zahl der entlassenen und neu angestellten Unter-Forstbeamten diejenige gewöhnlicher Jahre übersteigt, so schien es doch zweckmäßig, eine allgemeine Wiederbesetzung dieser Stellen nicht ohne Mitwirkung der Ober-Förster vorzunehmen.

Die innere Organisation der Forstverwaltung, die Regulirung des Geschäftsgangs, Ertheilung neuer Instruktionen u. s. w. ist ebenfalls ein Hauptgegenstand der Sorgkalt der neuen Forstverwaltung. Besonders macht die neue Stellung der Oberförster, als in ihren Kreisen wohnend, namhafte

Aenderungen des bisherigen Geschäftsgangs nothwendig, welche vorzuschlagen sind und vor höherer Behörde zur Bestathung vorliegen.

Unter den Vorschriften der Forst-Polizei und der Forst-Administration, welche im Laufe des letztverstossenen Jahrs erlassen worden, sind vorzüglich anzuführen:

- 1. eine Verordnung vom Jahr 1832 modifizirt durch eine spätere Verordnung des Regierungsraths vom 3. Jan. 1833 reduzirt die frühern oberamtlichen Holzpensionen von 36 Klafter in der Regel auf 10 Klafter Tannensholz, die ausschließlich nur für die Veheizung der Audienz-Lokale dienen sollen.
- 2. Die am 8. Dezember 1832 vom Regierungsrath erlassene Verordnung über das Holzaustesen in den obrigkeitlichen Waldungen füllte eine fühlbare Lücke in unserer Forstscheitzgebung aus. Die darin enthaltenen Vestimmungen bezwecken, sowohl diese bisher nach Willführ zugelassene Nupung gleichmäßig und nach Maaßgabe des wahren Vedürfnisses zu gestatten, als auch die obrigkeitlichen Waldungen und das Staatsinteresse vor jedem daherigen Mißbrauch zu schüßen.
- 3. Um die bereits in der Forstordnung von 1786 gebotene Anpflanzung von Lebhägen zu befördern, ist durch eine von dem Finanz-Departement in Erweiterung einer frühern Verordnung vom 10. März 1826 erlassene Vorschrift vom 6. Januar 1832 den Inhabern obrigsteitlicher Domänen-Güter ohne Ausnahme die alljährliche Erneuerung eines Fünfzehntheils der gesammten Einfristung durch Lebhäge zur Pflicht gemacht worden.
- 4. Nach bisheriger Uebung gehört die Ertheilung von Holzsteuern mit unter die Geschäfte der Forst-Kommission, obwohl diese Behörde nicht in der Lage ist, das wahre Bedürfniß der Holzsteuer-Petenten zu kennen, und ausserdem die ihr obliegende Pflicht der Sorgfalt für die

Erhaltung und den größtmöglichen Ertrag der Waldungen, aus welchen nach einer frühern Berechnung jährlich für circa Fr. 40,000 Steuerholz verabfolgt wird, nothwendig im Widerspruch mit einem solchen Geschäftszweig fieht. Zu möglichster Abstellung der in einigen Alemtern eingeriffenen Mißbräuche in Ertheilung der Holz-Bewilligungen wurde von dem Finang = Departement unterm 19. Decbr. 1831 den sämmtlichen Regierungs-Statthaltern die Weisung ertheilt, solche Holzsteuern inner den Schranken der früher ertheilten oberamtlichen Competenz zu bewilligen und ein darüber abzufassendes Verzeichniß jährlich der Forst-Kommission zur Prüfung einzusenden. Eben so hat die Forst-Kommission durch ein Cirkular=Schreiben vom 7. Decbr. 1832 über die Einsendung und Vertheilung der in ihrer Competenz liegenden Holz-Begehren besondere Vorschriften zu Verhütung fernerer Mißbräuche aufgestellt.

- 5. Ein zu erlassendes Geset über den Abtausch der Holzund Weidrechte, nach dem Vorgang anderer Cantone, und die Aufstellung neuer Grundsätze über die Holzausfuhr, haben die Forst-Kommission fortwährend beschäftigt, und bereits sind dafür die nöthigen Vorarbeiten geliefert worden.
- 6. Die am 28. Decbr. erlassene Verordnung, daß alles aus den Staats Waldungen gelieferte Holz in seinem Geldwerth gewürdigt werde, wird über den Ertrag dieses wichtigen Theils der Staatsgüter die bisher oft überssehenen Angaben liefern und die Führung einer genauen Controlle, so wie die nöthige Sparsamkeit in der Verswendung des zu dem obrigkeitlichen Gebrauch verwendeten Holzes erleichtert wird. Durch diese Verordnung wurde ferner mit Abweichung von der Strenge der bisher vorgeschriebenen Regel, das Verkaufholz nur an öffentlichen Steigerungen, und zu Klastern aufgerüstet,

zu verwerthen gestattet, Bau= und Bretterholz, je nach den einlangenden Nachfragen, aus freier Hand zu veräußern.

Die forstwirthschaftliche Behandlung der Staatswälder nach den der gegenwärtigen Forstverwaltung zur Nichtschnurdienenden Grundsäßen, ist theilweise durch Aufnahme der Bestandeskarten einiger Waldbezirke, die Bestreiung derselben von überständigem Holz u. s. w., vorbereitet worden. Auch hier kann aber ein Mehreres erst mittelst der neu angestellten Oberförster geleistet werden. Durch den von dem Regierungs-Nath bewilligten Ankauf einer hinreichenden Anzahl Exemplare des Lehrers im Walde in französischer und deutscher Sprache, um an wisbes gierigsten und tüchtigsten Vannwarte ausgetheilt zu werden, hosst die Forst-Kommission allmählig auch im Volkerichtigere Ansichten von der Vehandlung der Wälder versbreiten zu können.

Bei dem Holz-Verkauf hat die Forst-Kommission mit Erfolg versucht, die sonst ins Brennholz geschlagenen zu Bauholz sich eignenden Stämme mit größerm Vortheil als solches, und eben so auch dasselbe stehend im Walde zu verwerthen.

Im Jahr 1832 sind nach einer ungefähren Berechnung folgende Holzquanta in den Staats-Waldungen um die hier beigesetzte Loosung verwerthet worden:

Pricag Dieli her oft ribe	lanid vivin Old ald vivi	en No	Bau-	Klafter	We= delen.	Lofun Fr.	g.
Forftreis	Jura .	16.0	2,140	16,182	27,155	105,511	62
	Emmenthal	1.5				10,211	
77	Seeland	**************************************		394	21,014	3,817	91
77	Bern .		94	514	6,560	3,770	42
midn,, 18	Mittelland	·, 38	17	347	5,172	2,957	92
11 22 72 519	Oberland	•	in Ahari	38	1,330	220	93
a unu stadi	er west ben		2,428	18,447	91,289	126,489	85

In diesem, nach den Angaben des Forst-Manuals gemachten Ueberschlag, ist der Ertrag der Rinde inbegriffen; pro 1832 konnten wegen Verspätung die gewöhnlichen Holzschläge im Oberland nicht alle angeordnet werden; sie sind indessen nur in denjenigen Gegenden unterblieben, wo das Holz ohnehin bei den gegenwärtigen Zeiten kaum die Rüstosten verlohnt hätte. Außerdem ist von der Holzspeditions-Anstalt folgendes Holz aus den Staats-Waldungen der Aemter Schwarzenburg, Fraubrunnen, Obersimmenthal und Interlacken bezogen worden, dessen der Forst-Kassa nach Abzug aller Kosten zu vergütender Werth gleichfalls beigesetzt wird:

Klafter 1408. 2. 2054. 80.

Die beispiellos niedrigen Holzpreise, welche der Losung des Jahrs 1832 im Allgemeinen bedeutend Eintrag gethan haben, und der Umstand, daß das zu der Holzspeditions-Anstalt gelieferte Holz größtentheils aus den entlegensten Wald-Bezirken genommen wird, wo es so zu sagen keinen Werth hat, mögen es erklären, warum der durchschnittliche Werth nicht höher angesetzt werden konnte.

Auf 31. Decbr. 1832 betrng das reine Vermögen der Holzspeditions-Anstalt an vorräthigem Holz und Pfenningen zusammen L. 20019. 9.

Außer den gewöhnlichen Holzstenern wurden in diesem Jahr den Gemeinden Lyß, Wyler, Bätterkinden, Fraubrunnen, Lauperswyl und Zimlisberg zu Errichtung neuer Schulgesbände Beiträge an Bauholz geliefert, eben so an die Brandsbeschädigten von Leuzigen, Kirchberg, Melchnau, Upenstorf, Zielebach und Hettiswyt.

Weidabtäusche und Cantonnements, welche zum Theil schon von der frühern Forstverwaltung eingeleitet worden, wurden abgeschlossen mit den Gemeinden Orpund, Rohrbach, Kirchberg, Grafenried und Buchhof, Ober- und Nieder-Ried und Ebligen. — Die Unterhandlungen wurden fortgesetzt oder neu eingeleitet mit den Gemeinden Fraubrunnen, Wohlen,

Rapperswyl, Mühlenberg und Marfeldingen, Moos Buchsee, Schwadernau u. a. m.

Die letten bewegten Zeiten, welche so viele Ansprüche einzelner Gemeinden und Partikularen auf die Staats-Waldungen hervorgerusen, und zu langwierigen Erörterungen Anlaß gegeben haben, rechtsertigen den Wunsch, daß durch Erlassung einer gesetzlichen Vorschrift über die billige Ausgleichung solcher Ansprüche mittelst eines schiedsrichterlichen Verfahrens für die beiderseitigen Interessen des Staats und der Rechtsamme-Besitzer auf eine möglichst Kosten ersparende Weise gesorgt werde. —

#### Lehen = Kommissariat. 169 166118

Wald-Achieken genonunch wied, wo es jo zu jagen teinen

baben, nud der tingfand, dag bad su ber Johnfreiter

des Jades 1832 fin Augemeinen bedeutend Einerag gelbzie

gamog vid othern seifer<del>geleit moni</del>coin bollstelied of E

#102 .2 #8(80) 1 mm/n/h

Nerth har, mageir et erllären, warrin der durchkliniseliche Das Archiv und Büreau des Lehen-Kommiffariats wurde am 20. Oct. 1831 gang geordnet und rubrigirt mit größtentheils erneuerten Spezial-Inventarien und einem ganz neuen General-Inventar übergeben. Das Archiv selbst hat seither keine andere Veränderung erlitten, als daß die sämmtlichen Plane, Bücher und Aften der früheren Juragewässer-Rommission und der späteren Flugverbesferungs = Kommission des Seelandes an das Bau-Departement abgeliefert worden find. Weil über die Zehnten und Bodenzinse durch die Staatsumwälzung wichtige Zweifel und Untersuchungen rege gemacht worden find, so war die natürliche Folge davon, daß die gewöhnlichen Geschäfte des Leben-Kommissariates bis jum Entscheid über diese Hauptfragen, auf welchen Alles aufgeschoben ward, sich einigermaßen verminderten. Aus dem nämlichen Grunde mußten alle Vereinigungen, Marchungen und Seischrodel - Erneuerungen aufgeschoben und liegen

gelaffen werden. Es wurde in diefer Art beinahe nichts befeitiget, als daß der früher begonnene neue Beischrodel der Schaffnerei Schwarzenburg zur Sanktion befördert und der Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach mit dem Heischrodel und den Rechnungen in Uebereinstimmung gesetzt und ebenfalls jur Sanktion vorgelegt murden. \*) Das einzige Wichtige, das in dem Leben-Kommissariat vorkam, sind die verschiedenen Gutachten und Gesetzprojekte über den Bezug, die Umwandlung und den Loskauf der Zehnten, Bodenzinse, Ehrschäße und Primizen; die Berichte über die vielen einzelnen das Zehnt- und Bodenzinswesen im Augemeinen betreffenden Bittschriften; und die Berichte über einzelne Reflamationen. Diese momentane Verminderung der Geschäfte hatte denn auch zur Folge, daß die Büreautoften fich im vorigen Jahr verminderten und für Vereinigungen und Marchungen beinahe nichts ausgegeben murde; mährend hingegen die neuen Gefete eine Vermehrung der Geschäfte und Rosten zur Folge haben werden, dyning ba vin die anvrogerdoin com's finition

### Münzwesen.

hibitel Engine einer neurge millingerdunge pars melder von

net der angenschriften Gestige andssein mehre. alle groben

Eilberforten and feinen Gebier verschwinden zu sebens rad

flatt iber mit Coscidemilite aberschwemen in werden

Auch das Münzwesen war einer derjenigen Gegenstände, welche in dem Uebergangs-Gesetz der neuen Regierung zur Revision empsohlen waren. Zwar bestand das im Jahr 1825 zwischen einigen westlichen Ständen der Schweiz, worunter auch Bern, abgeschlossene Münz-Concordat. Die einte seiner Grundlagen, Verminderung der Scheidemünzmasse, war ziem-lich glücklich erreicht; allein noch nicht vollständig genug,

<sup>\*)</sup> Die nähern Bestimmungen dieses Gesehes sind unter der Rubrik Standesbuchhalterei aufgezeichnet.

um auch das Gelingen der andern, nämlich der richtigen Würdigung der groben Silber- und Goldsorten herbeizuführen. Man hatte zwar an verschiedenen Münz-Conferenzen versucht, sich derselben zu nähern, allein der daherigen Gesetze unge- acht, konnte das Fortbestehen eines gesetzlichen und eines faktischen Eurses oder Agio nicht verhindert werden. Der Unterschied zwischen beiden lastete besonders auf den arbeiten- den Klassen, welche die Kapitalzinse nach dem niedern, den Gläubiger begünstigenden Eurs bezahlen mußten, während sie ihre Erzeugnisse nur nach dem höhern wieder blos dem Käufer zu gut kommenden Eurs der groben Sorten absetzen konnten.

Diesem Uebelstand abzuhelfen, hatte schon seit einigen Jahren Waadt das Fünffrankenstück auf Bp. 34½ und den Brabänter auf Bp. 39½ gewürdigt. Diesem Beispiel folgten im Jahr 1831 auch Freiburg und Nargau. Auch Bern mußte daher seine Tage revidiren, wenn es sich nicht durch Beibehaltung einer niedrigeren, als die es umgebenden Cantone sich der augenscheinlichen Gefahr aussehen wollte, alle groben Silbersorten aus seinem Gebiet verschwinden zu sehen, und statt ihrer mit Scheidemünze überschwemmt zu werden.

Das Finanz-Departement legte daher dem Großen Rath im März 1832 einen auf obige zwei Hauptrücksichten gestützen Entwurf einer neuen Münzordnung vor, welcher von demselben in seiner Sitzung vom 10. April 1832 in seinen wesentlichen Bestimmungen angenommen wurde. Dieselbe sind folgende:

- 1) Festsetzung des Eurses des Brabanters auf Bp. 39½ und des Fünffrankenstücks auf 34½ Bp., und der übrigen Geld- und groben Silbersorten im Verhältniß.
- 2) Außer-Eurssetzung des französischen Neuthalers vom 1. Jenner 1833 an.
- 3) Einführung obiger Eurse für die Kapitalzahlungen mit Ausnahme der in den beiden lepten Jahre errichteten

Titel, weil von diesen allein in der Regel anzunehmen ist, daß ihre Kapitalsumme nach der damaligen gesetzlichen Würdigung des Brabänters zu Bt. 39 und des Fünffrankenstücks zu Bt. 34 ausbezahlt wurde.

4) Festsetzung des neuen Eurses als verbindlich für alle Zinszahlungen, wenn der Titel nicht ganz besondere Stipulationen definahen enthält.

Die übrigen Bestimmungen der neuen Münzordnung hinsichtlich des verbotenen Münzguts u. s. w. sind die näm-lichen, welche schon in den frühern Gesetzen darüber ent-halten waren.

Münzschmelzungen. Der Stand Vern hatte schon früher seine dießörtigen concordatmäßigen Verpflichtungen mehr als erfüllt. Nichts desto weniger wurde mit dem Sammeln abgeschliffener Vernmünze fortgefahren, und es liegen wieder in der Münzstatt zur Schmelzung bereit

abgeschliffene Silbermünze . . . . L. 29,582, 25.

, Kupfermünze . . . . L. 50,569, 55.

Summa . L. 80,151, 80.

Umprägung. Auf Ende Jahrs 1831 blieben dem Stand Vern concordatmäßig noch umzuprägen Fr. 559,568 Vis Ende Jahrs 1832 wurde davon umgeprägt Fr. 85,344

fo daß nur noch umzuprägen bleiben Fr. 474,224

Französische Neuthaler. Schon früher waren die angemessenen Vorkehren zu Entsernung dieser von ihrem Mutterland verrusenen Geldsorte getrossen worden. Die gänzsliche Verrusung hat die Negierung, wie oben bemerkt, vom 1. Jenner 1833 an ausgesprochen und sie ist auch so vollsständig und ohne Schwierigkeit in Erfüllung gegangen, daß gegenwärtig kein einziger dieser Neuthaler mehr in Umlauf gesehen wird.

#### comismum David Prouft wie fie noor look die

id, bud thee Kantianianine nord der bomallaen gestell-

Da wegen Verweigerung der Sidesleistung der frühern Postbestehere es sich die hohe Regierung zur Pflicht machte, das Postwesen nicht länger in unzuverlässigen Händen zu wissen, so mußte sie sich im Juni vorigen Jahres entschließen, dasselbe an sich zu ziehen und es auf Nechnung des Staates sichern, der neuen Ordnung der Dinge treu ergebenen Händen zu übertragen.

Diese Nebertragung geschah an eine niedergesetze Kommission von drei Gliedern, welche mit den Herren Fischer, als frühern Pächter, über einen Auskauf für sämmtliches Material sammt der Anzahl von 51 Pferden und mit Inbegriff aller bestehenden Posttraktaten um die Summe von L. 120,000 übereingekommen sind.

Durch den zum provisorischen Postdirektor ernannten Herrn Großrath und Obrist-Lieutenant Geißbühler, wurde unter Leitung der bestehenden Post-Kommission, mit Zuzie-hung des Herrn Postdirektors des Cantons Waadt, der neue Postdienst eingeleitet und vom 1. August ins Werk gesetzt.

Dieser wurde damit begonnen, daß die Bediensteten der frühern Verwaltung für die neue angestellt wurden, um damit den Uebergang der Geschäfte dem Publikum so wenig fühlbar als möglich zu machen.

Das Ganze mit dem Postwesen sich beschäftigende Personale der Republik Vern besteht:

1)	in den Central-Postbüreaux zu Bern	inn	23 Pe	rsonen	•
2)	Postbüreaux des Cantons	Q.II	23	2,, (11)	
3)	Postablagen	33	88	7)	
4)	Postfuhrübernehmer	indi	21	$\tilde{\epsilon_n}$	
5)	Conducteurs !	niri	20	manana manana	
6)	Boten		20	1,,1070	
		E-Maria de Car	SALES CONTRACTOR	-	

Die anfänglich nöthig befundene und darum ausgeschriebene Train-Inspektorstelle wurde zur Ersparung eines Gehaltes von L. 1200 von dem Herrn Postdirektor in Person übernommen und mit Eifer und Sachkenntniß besorgt.

Die Siegel und Stempel, so wie die Abanderung der Post-Uniformen und Dienstzeichen der Postbediensteten wurden sogleich veranstaltet.

Ju Ersparniß eines Theils der Unterhaltungskosten der Pferde, Pferdgeschirre und des Beschlages, so wie zu Versmeidung des Verlustes durch immer zunehmenden Minderwerth der Postpferde, wurden die Postsuhren durch Konkurrenz- Ausschreibungen an verschiedene Uebernehmer verpachtet, und die Anzahl der eigenen Postpferde auf vier reduzirt.

Zu sicherer und möglicher Weiterspedirung der Reisenden, für welche oft die Pläte in den Postwagen nicht hinreichten, wurde für wesentlich erachtet, Beiwagen aufzustellen, welche Sinrichtung gleich der der Nachbarkantone
die mangelnden Sytraposten zum Theil erseten sollen, was
der Verwaltung zum Vortheil gereicht und ihr Kredit giebt,
da die Führung derselben den Uebernehmern gegen Bezug
des Passagiergeldes einbedungen wurden.

Für Versendung von Armengeldern wurde die Portofreiheit zugestanden.

Die schnellere Besorgung und Vertragung der Corresspondenzen in hießger Stadt erforderte eine Vermehrung des Briefträger-Personals; dafür wurden zwei neue Briefträger angestellt, welchen die Kopisten- und Expedienten-Arbeit des Verwaltungs-Sekretariats zu Ausfüllung ihrer übrigen Stunden übertragen ist, was eine Ersparniß von Kostensalarien mit sich bringen müßte.

Sine neue Briefbote beim Mathhause wurde bei Verlegung der Büreaux für nöthig erachtet und aufgestellt.

Die Tage für fremde und einheimische Zeitungen und

Journale, so wie das Uebergewicht der Effekten, wurde auf das billigste bestimmt.

Der Uebergang der Posten von Solothurn an den Canton Nargau führte einen neuen Traktat mit diesem lettern Canton herbei, eben so die Selbstverwaltung des Postwesens des Cantons Freiburg einen neuen Traktat mit diesem Canton.

Mit Basel wurde unterhandelt über direkten Bezug durch das Bisthum und ein Traktat geschlossen.

Mehrere Post-Eurse wurden zweckmäßiger eingerichtet, und eine neue nothwendig erachtete Verbindung zwischen Freiburg und Aarberg wurde an Freiburg zu eigener Bestellung concordirt.

Für direkten Bezug der Correspondenten aus dem Großherzogthum Baden wurde unterhandelt, die Natiskation des erfolgten Präliminareinkommens bereits auch gegenseitig ausgesprochen.

Veraltete Mißbräuche, als Neujahrsgeschenke, freie Zeitungsblätter, Benutung freier Plätze auf den Postwagen von Familienangehörigen der Postbediensteten wurden abgesschafft.

Größere Fuhrwerke nach einer für das Lokalbedürfniß verschiedener Postrouten zweckmäßig berechneten Sinrichtung wurden erbaut.

Neue Votenläufe in Gegenden, welche solche bisher entbehren mußten, wurden eingeführt; z. B. ein täglicher von Sonceboz nach Saignelégier, ein zweiter von Bern nach Büren über Münchenbuchsee, ein dritter von Burgdorf nach Bätterkinden, und ein vierter von Langenthal in die Ortschaften des ehemaligen Bipperamtes.

Das Postbüreau zu Brienz wurde, um zweckmäßiger Einrichtung willen, nach dem Hauptort Meyringen verlegt und ein Postschiff-Eurs auf dem Brienzer-See etablirt.

Es wurde eine allgemeine Revision der Postablagen des Cantons vorgenommen, mehrere neue erforderliche einge-

richtet, wie z. B. in Wierezwyl, Scheunenberg, Münchenbuchsee, Dießbach und Upenstorf. Die Besoldungen der Inhaber derselben nach Maßgabe ihres Ertrages bestimmt, ihnen die nöthigen Instruktionen ertheilt, und sie in Gelübd aufgenommen.

In der Absicht, mehr Reisende in die Messagerie von hier nach Lausanne zu ziehen, wurden die Plätze in der-selben im Preis herabgesetzt.

Die Gehalte der Post-Kommisse wurden reorganisirt und mit Abschaffung aller Accidentien auf einen festen bleibenden Fuß gestellt.

Eine Organisation mit allen dahin gehörigen Reglementen, zum Druck bestimmt, wurde bearbeitet und liegt bereits in Untersuchung und eine General-Uebersicht des Dienst-Kreises der bernerischen Posten anbefohlen.

In Bezug auf das Finanzielle des Postwesens war die Einnahme:

vom 1. August 1832 bis 31. Dec. . . Fr. 186,205. 4. die Ausgabe in gleicher Zeit . . . " 107,166. 71.

Restanzsumme von Fr. 77,038, 33, welche an die Standes-Kassa ausbezahlt wurde.

er diggerungs-North hat das in Amighorf herenander-

### Stempel=Amt.

Laut Erkanntniß des Großen Rathes wurde die Stelle eines Stempel-Direktors gleich allen andern Finanzbeamten-Stellen als neu zu erwählen ausgeschrieben, und unterm 3. Hornung Herr Knuchel zu dieser Stelle erwählt. Bei diesem Anlaß wurde die Besoldung desselben, die bis dahin in Prozenten auf dem Ertrag im Durchschnitt L. 1852 und

einem Figum von L. 200 für das Lokale und dessen Beheizung bestund, in ein siges Gehalt von Fr. 1600 verwandelt, hinsgegen das Lokal und die daherige Beheizung 2c. vom Staate übernommen.

Gleichzeitig wurde die Stelle eines ersten Angestellten des Stempelamts, mit einer Besoldung von L. 626 jährlich, als eingegangen erklärt, und also dieses Salarium dem Staat erspart.

Durch diese beiden Reduktionen erzeigt sich nach Anrechnung des Lokalzinses, der Beheizung und Abwart mit circa Fr. 250 eine Ersparniß von jährlich Fr. 826.

hingegen aber wird die Hülfe eines Angestellten, der in Allem etwas leisten konnte, deutlich bemerkt, und wenn dieses Jahr die Zeitungen nicht dem Stempel enthoben werden, so würde schwerlich mit den Angestellten ohne mehrere und natürlich besonders zu bezahlende Arbeiter, wie es schon einige Zeit im Frühjahr und noch gegenwärtig wegen stark vergriffenem Vorrath der Fall war, haben auskommen können.

Infolge Erkanntiß des Regierungs-Raths de dato 20. Dec. 1831 wurden die Dienstenbüchlein für die Stadt Bern ferners mit dem Batigen Stempel zu stempeln erkennt, und diese Bergünstigung wie früher auch auf andere Orte ausgedehnt.

Der Regierungs-Rath hat das in Burgdorf herauskommende Zeitungsblatt, der Volksfreund, und die hier herauskommende allgemeine Schweizerzeitung für das Jahr 1832 von dem Stempel enthoben; auch die Wanderbücher ferners nur mit dem Bahigen Stempel zu stempeln erkennt.

Eben so wurde die Stempelbefreiung des Leberbergischen Wochenblatts durch den Regierungs-Rath ausgesprochen; und laut Rathszeddel vom 3. und 26. Mai und 28. Sept. 1832 die Befreiung vom Stempel für den nur in einigen Nummern erschienenen Wahrheitsfreund; die in Burgdorf herauskommenden wöchentlichen Mittheilungen und das Jour-nal von Neuenburg, so hier gedruckt wird.

Alle diese hier vorstehenden Begünstigungen und Stempelbefreiungen haben keinen Einfluß auf den Stempelertrag, da diese schon seit langem vorher bestunden und niemals in Nechnung kamen.

Hingegen wurden unterm 1. März 1832 von dem Regierungs-Rath die Mobilien-Versicherungsscheine, Rechnungen und Anschlagzeddeln, so wie unterm 14. April die Hagel-Asserbeine, Rechnungen 2c. des Stempels enthoben.

Dieses ertrug im Durchschnitt von zehn Jahren jährlich . . . . . . . . Fr. 6,283, 84. die Hälfte davon würde demnach schon . " 3,141, 92. betragen; dazu kommt aber nun, daß dasselbe durch die Erstichtung des Amtsblatts auf Ende dieses Jahres statt—2130 Exemplar nur noch 1300 haltet, also mehr als ½ sich vermindert hat, und wahrscheinlich noch mehr abnehmen wird, so daß die Einnahme vom Wochenblatt für das Jahr 1833 nicht Fr. 2000 übersteigen wird, also von daher sich eine Mindereinnahme von wenigstens Fr. 4000 erzeigen wird.

Der durch die Herabsetzung des Wochenblatts auf die Hälfte der bisherigen Gebühr im Jahr 1832 verursachte Minderertrag beträgt nach gemachter Berechnung Fr. 1126. App. 6.

Unterm 15. Oct. wurde von dem Regierungs-Rath dem Finanz-Departement der Auftrag ertheilt, ein neu zu revistrendes Stempelgesetz zu projektiren, und demselben zur weitern Behandlung vorzulegen, damit dasselbe in der nächsten

Sixung des Großen Nathes behandelt und in Araft erkennt werden könne. Dieses ist geschehen.

Was den Ertrag des Stempels im Jahr 1832 anbetrifft, so kann derselbe noch nicht angegeben werden, da noch einige Rechnungen zu untersuchen sind, ehe an einer Uebersicht des Ganzen gearbeitet werden kann; hingegen läßt sich aus dem bis dato an die Standeskassa abgelieferten reinen Ertrag der Fr. 61,000 und einigen noch abzugehenden Saldi entnehmen, daß solcher auf die Summe von Fr. 65,000 ansteigen wird, alldieweil dieselbe im Jahr 1831 nur Fr. 53,024 betrug.

# Zoll= und Ohmgeldwesen.

und von den endern bedenrender und für bas

Neunrium nachrheftiger ind die apreim 19. Juli

von dem Meniepungs-Raif erlannte Hernbfffnung

Diefes erring im Durchschnitt von gebie

Bei dem Antritt der gegenwärtigen Regierung ward der bisherige Ohmgeldner, Herr Otth, mit der Fortsetzung der Geschäfte der Ohmgeldadministration und der neu erwählte Zolls und Ohmgelds-Sekretär, Herr Rodt, mit den Funktionen eines Ober-Zoll-Verwalters beauftragt Beide Finanzzweige werden noch jetzt provisorisch auf diesem Fuß verwaltet. Un Platz der zwei bisher getrennten Behörden von Zoll-Commission und Ohmgeld-Kammer trat eine aus drei Gliedern bestehende Zolls und Ohmgeld-Commission, deren Attribute die nämlichen, wie diesenigen der beiden frühern Behörden sind.

Hinsichtlich des Zollwesens haben im Allgemeinen keine Veränderungen statt gefunden, welche auf eine Vermehrung oder Verminderung des Zoll-Ertrages folgern lassen; die Administration dieses Finanzzweiges gieng daher gestützt auf bisherige Verordnungen und Regulative in diesem Jahre ihren ordentlichen Gang fort; indessen hat der diesjährige

Zollabtrag den vorjährigen in etwas überstiegen. Von der Tagsatzung wurden der Weggeldbezug an der Laubeck und das Brückengeld zu Vüren auf neue zehn Jahre hin bestätiget; dagegen steht noch die Veskätigung der leberbergisschen Zollordnung und des Weggeldes an der Sustenstraße aus.

Um der von der Regierung übernommenen Post ein angemessenes Lokal einzuräumen, wurde das bisherige Kaufbaus, als zu derselben vorzüglich gelegen, dazu bestimmt und das Kaushaus in die äußere Caserne verlegt; diese Verslegung hatte verschiedene neue den Handelsstand hiesiger Stadt begünstigende Anordnungen zur Folge; es wurde das Spettersgeld für alle Theile der Stadt gleich bestimmt, die Zusund Absuhr der Waaren im Innern der Stadt wird stat, wie bisher, durch die Spetter zu schnellerer Bedienung durch Pferde besorgt, und den größern Handelshäusern werden sogenannte Thorzeichen ertheilt; es wurde serners die bisher auf den Käsen hastende sehr lästige Abgabe von 7 Kreuzer per Centner oder der sogenannte Pfundzoll aufgehoben und dieses Produkt den andern Waaren gleichgestellt.

Nuch hinsichtlich des Zollwesens im Allgemeinen blieb die Commission nicht im Rückstande; sie hat bereits ein auf angemessene Reorganisation des Cantonal-Zollwesens hinzielendes aussührliches Gutachten in Form eines Grenzzollsischems vorgelegt, wodurch die große Mangelhaftigkeit und das Unzusammenhängende unsers bisherigen Zollwesens eine zeitgemäßere Gestaltung und systematische Ordnung erhalten, und der Versehr im Innern der Republik freigegeben wird, dagegen denn die Zölle auf den Grenzen erhoben werden sollen.

Es ward ferner der Besoldungsetat der Zoll- und Ohmgeldbeamten, weil er mit den Verrichtungen der verschiedenen Angestellten auf keinem richtigen Verhältniß beruhte, revidirt, und auf derselben eine jährliche Ersparniß von Fr. 2000 erzweckt; die im Jahre 1825 angeordnete Waaren = Ein = und Ausfuhr-Controlle erhielt eine zweckmäßigere ihrem Zwecke entsprechendere Ausdehnung, welche auf kommenden April in Exekution tritt.

In der Ohmgeld-Administration haben keine bedeutenden Einfluß habenden Neuerungen ftatt gefunden, fie ward im Allgemeinen nach den bisherigen Vorschriften fortgeführt, hingegen hat die Verordnung vom 8. März 1832 die Belegung der eingeführten gebrannten Getränke auf einen mässi= geren Ansatz zurückgeführt, den Ausfuhrhandel befördert, und die Belegungsart der innern Branntwein-Fabrikation auf eine richtigere Grundlage gebracht. Diese Aenderung läßt zwar für das Jahr 1832 eine Verminderung des Ohm= geldertrags auf geistigen Getränken vermuthen, dagegen aber ficher eine bedeutendere Einfuhr dieser Art für die Zukunft erwarten. Noch ift der lettjährigen gunstigen Weinlesen zu erwähnen, welche den Ohmgeldertrag des letten Jahrs gegen den früherer Jahre bedeutend steigerte. Endlich ist noch die Anzeige zu verbinden, daß in der jüngsten Zeit fämmtliche bisher nur provisorisch bestellten Zoll = und Ohmgeldbeamten aufs neue besetzt worden sind.

## Standes = Buchhalterei.

das Hannisamentantien entres Challerias Policeiras Policeiras eine

di tipin manimung distrib

Die täglichen Geschäfte, die der Buchhalterei obliegen, sind nach den ihr angewiesenen Pensen sehr zahlreich und umfassend; unter diesen verdienen genannt zu werden: die weitläusigen Correspondenzen mit allen Rechnungs-Beamten und Cassasührern, und die Berichterstattungen an das Finanz-Departement in Nechnungs-Angelegenheiten und Cassasgeschäften, über die Verwaltung der Korn- und Wein-Vorräthe; der Domänen, und das ganze Pachtwesen; die Correspondenz-

Controllen enthalten immer ungefähr 600 Nummern solcher Expeditionen, wovon wenigstens 1/3 auf die Rappörte gerechnet werden kann; die Controllierung aller ausgestellten Anweisungen auf die Haupt= und Amts=Cassen; die Controlle=Berechnung und Anweisung aller Civil= und Geistlichkeits=Besoldungen und Pensionen; die Controllierung aller Staats=pachten; die Untersuchung und Passation aller Staats=Rech=nungen, deren jährlich eirea 100 einlangen und von denen mehrere mit einigen tausend Beilagen begleitet sind; und neben diesen noch eine Menge anderer Arbeiten, deren Auszühlung hier nicht Plas sinden soll.

Als eigentliche Hauptarbeiten sind zu betrachten die Verfertigung des jährlichen Budgets und der Standes= Rechnungen.

Dieses, Hochgeachtete Herren, sind in einer ganz kurzen Skizze die gewöhnlichen Arbeiten der Buchhalterei, denen sicht alle Fahre eine gute Zahl außerordentlicher Organisations-, Untersuchungs- und Nechnungs-Arbeiten beigesellen.

Nach der am 18. Mai 1832 erfolgten definitiven Ernennung des Herrn Großrath Rosselet zum Standes-Buchhalter
mußte die erste ihm obliegende Arbeit natürlich die sein,
für die alsbaldige Abschließung aller Comptabilitäten und
die Uebernahme derselben, so wie der Cassen, durch die neuen
Beamten zu sorgen und die daherigen umfassenden Instruktionen sowohl an die große Zahl abgetretener Beamten, als
der in ihren Stellen gebliebenen und die Neuen zu entwersen;
zunächst auf diese Arbeiten sielen ihm noch, als in diese
Jahrs-Spoche fallend, auf: die Aussertigung der StandesNechnung für das Jahr 1830, der Entwurf des Budgets
für das Jahr 1832 und in dieses letztere Jahr die Bearbeitung der Standesrechnung auf den 20. Oktober 1831.

Infolge der noch bestehenden Einrichtung unseres Nechnungswesens können für jest nur noch die beiden obgenannten Nechnungen zur Sprache gebracht werden, obschon sie zwar noch keine Verhandlungen der gegenwärtigen Regierung betreffen; die Abkassung der Rechnungen auf den 31. Dezember 1831 und für das Jahr 1832 wird erst auf das Jahr 1833 fallen, weil die Menge theils größerer, theils kleinerer Rechnungen eines Jahrs aus denen die Standesrechnung zusammen getragen wird, und deren Zusammenzug sie bildet, erst im darauf folgenden einlangen, und dann vorerst untersucht und passiert werden müssen.

In Beilage wird ein Tableau über die Hauptresultate dieser beiden Nechnungen beigefügt.

Das Staats Budget pro 1832 wurde dann im Allgemeinen nach den bisher befolgten Grundsäßen verfaßt; nur in der Form und Anordnung der Aubriken wurden die der nunmehrigen Departemental Sintheilung angemessenen Abänderungen gemacht; so wurden den gegenwärtigen Grundsäßen und Bedürfnissen zufolge, auch einige der bisher besonders verwalteten Fonds, welche ihre speziellen Bestimmungen hatten, aufgehoben und in dem Sinnehmen alle muthmaßlich zu erwartenden Sinnahmen in Voranschlag gebracht.

Die zweite diesem Bericht mitfolgende Beilage enthält in den Hauptzügen die Resultate des genehmigten Budgets und die Vergleichung mit dem des vorigen Jahrs.

Neben diesen Arbeiten hat dann das Finanz=Departement noch folgende Gesețes=Projekte und Organisationen vorgelegt, oder von sich aus beseitiget, wozu die Buchhalterei durch Nappörte und Vorarbeiten zur Mitwirkung berufen war.

- 1. Befoldungs = Defrete. (vide beiliegenden Besoldungs = Etat.)
- a. Das Defret über die Besoldung der Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Amtsgerichte und Unterstatthalter.

(Vom Großen Rath erlassen am 26. Novbr. 1831) mit Nachtrag für Biel vom 6. April 1832.

- b. Das Defret über die Besoldungen der Sefretarien und Beamten der Departemente.
  (Vom Großen Nath erlassen am 3. März 1832.)
- c. Defret über die Besoldungen der Canzleis Beamten vom 5. März 1832.
- d. Defret über die Besoldungen der Canzlei des Obergerichts vom 11. April 1832.
- 2. Das Defret über die Entschädigung der Beamten für Reisen und Sendungen in obrigkeitlichen Aufträgen, vom Großen Rath erlassen am 27. April 1832.

Ueber diesen nicht unwichtigen Theil der Staats-Ausgaben waren die bisherigen Vorschriften in einer Menge einzelner Verordnungen, Instruktionen und Beschlüssen zerstreut, zum Theil auch in gewissen Fällen widersprechend. — Durch das obige Defret wurde dann dieser Gegenstand auf folgende Hauptgrundfätze reduzirt : daß nämlich mit Ausnahme der Gesandten an die Tagsatungen, deren Taggelder für alle Deputirte hiefigen Standes gleichmäßig auf Fr. 16 berabgesetzt worden, die besoldeten obrigkeitlichen Beamten für ihre Reisen und Auslagen keine Taggelder mehr zu beziehen haben follen, wohl aber auf Mechnung hin die Vergütung ihrer Rosten; für Sendungen von Versonen aber, welche vom Staat keine Besoldung zu beziehen haben, wird die Verrechnung der gehabten Auslagen und ein Taggeld von Fr. 6 admittirt; überdieß denn ift das bisherige Taggeld von Fr. 16 der Herren Defane für ihre Reisen bei Pfarreinpräsentationen beibehalten werden.

3. Die Defrete des Regierungsrathes vom 18. Juni und des Großen Rathes vom 21. Dezember 1832 über den Bezug der Zehnten und Lehengefälle.

Die Exekution der erstern Verordnung, welche die Bestugsmanier der Zehnten für das Jahr 1832 anordnete, siel

fast ausschließlich auf die Standes-Buchhalterei. — Durch diese Verordnung wurde für die Zehntlieferung den Pflichtigen die Alternative gestellt, ihre Schuldigkeiten entweder auf dem Felde und in den Reben den Schaffnereien zur Ginsammlung zur Disposition zu überlassen, oder aber nach einem auszumittelnden Durchschnitt von den letten 20 Jahren von 1812 bis 1831 inclusive entweder in Natura oder aber nach einem später auszumittelnden Geldanschlag in Geld abzuführen, wobei den Pflichtigen zum Voraus der Genuß derjenigen Erleichterungen zugesichert wurde, die das damals noch zu erlassende Gesetz bestimmen würde. Von der ersten Lieferungsart wurde nur von einigen wenigen Bezirken Gebrauch gemacht; — dagegen wurde fast allgemein der zweite Vorschlag angenommen. Von diesen zwanzigjährigen Durchschnittberechnungen mußten nun während einer sehr beschränkt zugemessenen Zeitfrist nicht weniger als zwischen 900 und 1000 ausgezogen, berechnet und in zwei Doppeln ausgefertiget, und allen Schaffnereien zu Handen der Zehntpflichtigen verfendet werden. — Wenn schon diese Magregel im Allgemeinen als befriedigend angenommen werden darf, so verhinderte dieß nicht, daß nicht noch eine sehr große Zahl von Bittschriften mit Reklamationen dagegen, und Begehren um Modifikationen einkamen, welche alle besonders noch unterfucht, behandelt und beseitiget werden mußten. - Dieg veranlaste eine am 13. Juli 1832 von dem Regierungsrath erlassene Berfügung, welche für diejenigen Bezirke, die verschiedener Umstände wegen die Durchschnittsberechnungen nicht annehmen zu können glaubten, die Ausmittlung des pro 1832 schuldigen Zehntbetrags durch eidliche Schatzungen anordnete; für das Staats-Aerarium war dieß gewiß die nachtheiligste Methode, und die, welche am leichteften zum Mißbrauch geeignet war; indessen war sie an einigen Orten nicht zu vermeiden. Da die Rechnungen für das Jahr 1832 noch nicht eingelangt find, fo fann noch feine Uebersicht der

Resultate des lettjährigen Zehntertrags oder eine Vergleichung desselben mit dem Ergebniß der frühern Bezugsmanier ge-liefert werden.

Von viel größerem Belang aber waren noch die Berechnungen, welche dem nachherigen Saupt-Geset zum Grund gelegt wurden. Es mag bier nicht der Fall sein, in die Aufzählung der zu dieser Arbeit nöthig gewordenen beschwerlichen Auszüge und Berechnungen einzutreten; die dem Großen Rathe vorgelegten Aften über diesen Gegenstand haben überzeugen können, daß nichts gespart worden, was zur genauen Ausscheidung der jeden besondern Zweig betreffenden Artikel, zur Vollständigkeit und Deutlichkeit hatte beitragen mögen. — Wenn die Anwendung der Grundsäße, welche einem solchen Werke zur Basis dienen mußten, bei der Behandlung des Gesetzesprojektes zu weitläufigen und lebhaften Diskuffionen Anlaß gegeben, wie fie übrigens die Wichtigkeit des Gegenstandes und die dabei auf dem Spiele stehenden gegenseitigen Interessen billig erwarten ließen, so mußte es dem Finang-Departemente sowohl als seinen Bureaux zu nicht geringer Zufriedenheit gereichen, daß die aufgestellten Berechnungen durchgebends als richtig anerkannt werden mußten, und daß, wenn man für den Loskauf und die Umwandlung in fire Leistungen, statt der veränderlichen Abgaben, in Kestsenung der als Ersparnif bisheriger Bezugsund Verwaltungskosten bewilligten Abzugsprocente um etwas weiters gegangen ift, als die genauen Berechnungen des Finanz = Departements mit sich brachten, dieses auch nur aus dem bestimmt ausgesprochenen Grunde geschah; daß eine solche Erleichterung durch den s. 22 der Verfassung zugegeben und sogar versprochen worden sei, soweit es ohne wesentliche Verminderung der reinen Staats-Einfünfte geschehen fonne.

Bis zum Jahr 1832 wurden alle Zehnten, welche nicht auf eine Anzahl von gewöhnlich 10 Jahren in fixe Lieferun=

gen oder sogenannte Sackzehnten umgewandelt waren, vor der Erndte geschäpt, versteigert, und je nach dem Betrag des bestandenen Zehntens an 1, 2 oder mehrere Uebernehmer hingegeben. — Ungeacht daß die frühere Verwaltung die Umwandlung der wandelbaren Zehnten möglichst zu befördern und zu erleichtern suchte, so schien dennoch der Landmann meistens Leiftungen im Berhältniß der Erndten diesen in besfern und schlechtern Jahren sich gleich bleibenden Sackzehnten vorzuziehen, und dennoch war es eben die oben erwähnte Maßregel der Versteigerung der Zehnten und die wandelbare Bezahlung, deren Aufhebung man allgemein begehrte, und an deren Plat man eine Umwandlung in fire Leistungen wünschte. Freilich mag die Erwartung eines bedeutenden Abzuges das Meiste zu diesem allgemeinen Verlangen beigetragen haben; ob das neue Geset die Erwartungen befriedigen und die Umwandlungen von größerem Belang fein werden, wird die nächste Erfahrung lehren, die bisherige erlaubt darüber Zweifel zu hegen.

Das Gefet stellt wesentlich folgende neue Grundsätze auf:

Der bisherige Naturalbezug sowohl von Zehnten als Vodenzinsen soll aushören. — Den Pflichtigen wird freigestellt, ihre bisher veränderlich gewesenen Schuldigkeiten entweder ferner veränderlich fortzubezahlen oder solche in eine sige Leistung, seie es in Natur oder Geld, umzuwandeln. — Da wo die veränderlichen Schuldigkeiten nicht um den Durchschnittsbetrag oder die in sige Naturalleistungen umgewandelten veränderlichen Schuldigkeiten nicht nach dem Geldanschlag von den Pflichtigen angenommen und bezahlt werden wollen, werden diese Schuldigkeiten zur Uebernahme und Bezahlung in Geld öffentlich ausgeboten und dem Bescher, die je nach der Schuldigkeit und ihrer Bezahlungsart, zugesicherten Abzüge zu gut geschrieben, — diese Abzüge sind:

#### für Zehnten: mennement mit an den G

Bei Umwandlung eines veränderlichen Zehntens in einen figen Zehntbetrag:

für Getreide-Zehnten . . . . . . . 21/2 vom hundert.

" Heu=, Emd= Aunstgras oder an=

dere Zehnten . . . . . . 5 mm m

Bei Umwandlung von Naturalzehnten in fixe Geldleistungen:

"Weinzehnten..... 22 " "

für Bodenzinse: Die being von bei angenen gene

Bei Umwandlung eines Naturalbodenzinses in einen in Geld zu bezahlenden Bodenzins:

für Getreide-Bodenzinse . . . . 14 vom Hundert

" Molkenzinse und Geld=Bodenzinse findet kein Abzug statt.

Diese bewilligten Abzüge repräsentiren folgende dem Staat muthmaßlich ersparte Kosten, wie sie auf beiliegender Tabelle spezisiziert sind, nämlich: die dem Staat bisher aufsgefallenen Schapungss, Steigerungss und Einsammlungsstosten, die Schaffnersprovisionen, Abgang der Vorräthe, die Besorgungskosten, die Unterhaltung der Magazine, die Zinse der in den Kornhäusern und den Vorräthen liegenden Capitalien, nach Abzug der dem Staat ferners noch versbleibenden Verwaltungskosten.

4. Durch das Abtreten der ehemaligen Oberamtmänner hörten auch ihre Pachten um die zu
den Amtssißen gehörenden Schloß-Dominien
auf, welche also, so wie die von ihnen bisher
unentgeltlich benußten Fischereien, auß neue
verpachtet werden mußten, ebenso die bisher ingehabten oberamtlichen Wohnungen.

Durch die von ihr verlangten Rapporte hatte die Buchhalterei auch an diesen Geschäften ihren Antheil. Die Abtretung und Uebernahme der vormals oberamtlichen Pachten veranlaßte eint und andere Anstände, welche zu beseitigen Durch die Aufstellung des Grundsates, daß alle Beamte durch eine bestimmt ausgesprochene Besoldung renumeriert, und ihnen allfällig vorhandene obrigkeitliche Wohnungen nur pachtweise zur Benutung überlassen werden follten, so wie durch die im Lauf des Jahrs ausgelaufenen, wurde die Zahl der abzuschließenden Pacht-Afförde noch um ein Bedeutendes vermehrt; es wurden nämlich im Jahr 1832 nicht weniger als 57 Pacht-Verträge um Schlösser, Schloßgüter, Berge und Amtschreibereien, und 31 für Fischereien abgeschlossen. Bon den ehemaligen Amtswohnungen mußten, wegen Mangel an Liebhabern, noch einige unverpachtet verbleiben, auch konnte selbst von den Vermietheten nicht derjenige Zinsertrag erhalten werden, zu dem man fich, namentlich bei der Behandlung des Budgets pro 1832 Hoffnung gemacht hatte; dagegen haben die Umts-Domanen und Fischereien größtentheils den Erwartungen entsprochen, und es tragen dieselben wenigstens um ein Drittheil höhere Pachtzinse ab, als früher.

5. Noch war eine Arbeit von nicht geringem Umfang vorgelegt, wegen veränderten Umständen aber wieder zurückgezogen worden, nämlich: den Entwurf einer Organisation zu Besorgung der finanziellen Angelegenheiten in den Amtsbezirken.

Diese Geschäfte wurden unter der abgetretenen Resgierung durch die Oberamtmänner, oder in ihrem Namen von Unter-Schaffnern, welche sie unter ihrer Verantwortstichkeit anstellten und bezahlten, und durch einige besonders aufgestellte Schaffner besorgt. Da die Vielseitigkeit dieses Gegenstandes es nicht zu erlauben schien, denselben für die Zukunft den Regierungsstatthaltern, welche sie noch interi-

mistisch besorgen, zu übertragen, so sollte der Grundsat besonderer Bezirks-Sinnehmer aufgestellt werden, deren vorgeschlagene Besoldung auf den ungefähren Betrag desjenigen berechnet worden war, was der Staat bisher für den nämlichen Gegenstand bezahlt hatte; diese Ginnehmer hätten den Bezug aller in ihrem Bezirke fälligen oder zahlbaren Ginfünfte und die Bestreitung aller Ausgaben für die verschiedenen Departemente verwalten sollen, mit Einschluß des im alten Canton in den Amtsbezirken zu beziehenden Ohmgelds, dagegen mit Ausnahme der unter der besondern Salz=, Zoll=, Post = und Pulver-Verwaltungen stehenden Administrations= zweigen. — Neben der Finanz-Organisation für den Leberberg enthielt dieser Antrag dann auch noch einen sehr wichtigen Vorschlag zu Ergänzung einer bisher stets gefühlten Lücke des Finanzwesens, betreffend die Aufstellung eines Oberschaffners, oder eines besondern Beamten zu spezieller Beaufsichtigung der fämmtlichen Staats-Domanen, der Kornund Wein-Vorräthe. Alle diese Antrage find nun aber neuerdings umgearbeitet worden. naab lich ende di

Die Organisation der Standes-Buchhalterei und deren Geschäftskreis haben an sich keine sehr wesentlichen Modisistationen erfahren. Durch das Dekret vom 13. Februar 1832, welches eine Trennung der bisher vereinigten Verwaltung der in= und ausländischen Staats-Capitalien anordnete, und einen eigenen Verwalter für den inländischen Zinsrodel aufstellte, wurde demselben die bis dahin der Buchhalterei obsgelegene Controlle über die Staats-Vürgschaften und Staats-Collocationen übertragen; dagegen erhielt die letztere einen nahmhaften Geschäfts-Zuwachs durch die ihr zugewiesene Controlle, Bezahlung und Verrechnung aller früher von einer eigenen Commission verwalteten Invaliden= und Militär=Pensionen, vorzüglich aber durch die infolge der Organisation des Militär-Departements ihr übertragenen ganzen Militär=

Comptabilität, als erster Schritt zu der vorhabenden Centralisation unseres gesammten Rechnungswesens.

acichtaneure Scholoung auf deu unachähren Betrar desienkarn

brerchnet worden mar, was der Stat bisher für den nam

## Standes = Cassa.

tichen Gegennand bezahlt barrer diese Einnebmer bätten den

Der neue Standes-Cassier genießt für die eigentliche Führung der Standes-Casse einen sigen Gehalt von L. 1800, und für die Comptabilität der im Ausland angelegten Staatsgelder eine Zulage von L. 400.

Da es nicht Pensum der Standes-Cassa ist, bei eint und andern der Einnahmen und Ausgaben in ihre Natur oder ihren Zweck näher einzutreten, wie z. B. bei den Oberämtern, so kann die auf beiliegendem Tableau enthaltene Uebersicht ihrer Leistungen keineswegs als Basis zu einem Ergebnist dienen, noch Folgerungen über das Nesultat des ferndrigen Budgets enthalten, was sich erst durch Zusammenstellung der an die Buchhalterei gelangenden sämmtlichen Nechnungen erweisen kann, — sondern es kann diese Uebersicht lediglich als Ungabe des pro 1832, so genau es dato geschehen kann, bei der Standes-Cassa statt gehabten Geldverkehrs, in die Haupt-rubriken eingetheilt, nach dem trocknen Buchstaben der Cassa-Bücher, angesehen werden. Einzig die Verhandlungen über die Geldauswechslung, mit der Deposito-Cassa und der Postkonnen daraus richtig und vollständig zusammengestellt werden.

Das Tableau bietet ein Ausgeben dar von Fr. 1,906,201. 75. und ein Einnehmen von . . . . " 1,851,531. 11.

so daß sich, nach Versluß der 5—6 nächsten Wochen, während welchen noch Verhandlungen pro 1832 statt finden werden, die Gesammt = Summe des Geldverkehrs auf eirea 4 Millionen Franken belaufen mag.

Was hingegen die äußern Gelder speziell anbetrifft, so beträgt das Total-Einnehmen für dieselben an Zinsen, Nechnungs-Nestanz, Venesicen und Eingang an früherm Verlust Fr. 330,524. 40.

und nouthailt fich mis falatt	.30. Oktober in Sellverberhid.
a. die anstatt der budgetmäßigen L. 274,000	
als reiner Ertrag an die Standes-Cassa abgelieferten	t, 292,675, 47,
b. die baare Nechnungs-Restanz pro 31. Dez. 1832 zu Gunsten des Capitals der	100.84
äußern Gelder	36,548, 51,
c. Sämmtliche Verwaltungskosten "	
wie oben Fi	£, 330,524, 40,

An Capital=Veränderungen ist nichts Bedeutendes vorsgefallen, als der gewohnte Umtausch von 11 verlooseten Niederländischen Kanz-Billets gegen eine gleiche Anzahl unverslooseter und die Conversion von 3 andern Kanz-Billets in 3 Obligationen der Niederländischen effectiven Schuld.

Das Gesammt-Capital bleibt also, nach der Weisung vom 29. Jenner, das nämliche wie laut früherer Rechnung, und besteht in:

- a. sämmtlichen fremden Fonds . . . Fr. 4,945,068. 64.
- b. der baaren Nechnungs=Restanz . . " 36,548. 51.
- c. den Saldi verschiedener Conti currant. " 5,022. 40.

2170,000, von Errrag des Megals

adnotein & tod offenenie, nor Fr. 4,986,639, 19.

8.210,000.

e alluf den 4. Hounung vonede im gansen Campon das Salls i AbStappen verkanst, und dephalven auf 31. Jenner in

# Salzhandlungs = Verwaltung.

Die Salzrechnung pro 1831 in zwei Nechnungen auf 20. Oktober und 31. Dezbr. 1831 ergeben:

nungs-Neffang, Beneficen i<del>und Ein</del>gang an frührem Verlust

Salzverbrauch. Gewinn. Vorrath. Capital.

Etr. L. rp. L. rp. L. rp.

82/892, 4½, 352/013, 59, 106/580, 15, 942/681, 94½.

22/001, 41, 102/636, 35½, 109/421, 48, 1/026/713, 23,

104/893, 45½, 454/649, 94½.

40/000 Interesse des Salzcapital.

414/649, 94½.

Ende Jenner 1832 wurde der Salzpreis von 10 Rappen auf 7½ heruntergesetzt.

Von L. 414,649.94½, daß dieses Regal dem Staate 1831 abgetragen hatte, war dieses eine Verminderung von Ern. 104,893.45. oder

numi, n 262,233,61, n 262,233,61.

verbleiben 2.152,416.33½.

Durch große Verminderungen auf der Besoldung der Beamteten, der Salzfaktoren und der Auswägerprovision, sollte ein Theil dieser großen Verminderung gedeckt werden, und der vermuthliche Ertrag der Salzhandlung im Budget für 1832 wurde berechnet

- 2. 40,000. von Interesse des Salzfonds.
- " 170,000. von Ertrag des Regals.

Auf den 1. Hornung wurde im ganzen Canton das Salz zu 7½ Rappen verkauft, und deßhalben auf 31. Jenner in

<sup>2,210,000,</sup> 

allen Salz-Büttenen von dem noch vorhandenen Vorrath Inventarien gezogen. — Von diesen dann wurde der Unterschied von 2½ Np. per Pfund den Salzauswägern vergütet und diese Vergütungen kamen dem Ausgang des Monats Jensner ziemlich gleich, so daß angenommen werden kann, daß der höhere im Jenner bezogene Verkaufspreis durch diese Vergütungen absorbiert worden ist.

Durch diese Abrechnungen saber ist eine große Arbeit der Verwaltung aufgefallen; gleichzeitig sind alle alten Pastenten den Salzauswägern abgefordert und dieselben zu Ausssellung neuer Bürgschaftsbriefen angehalten worden; welche leptern nun größtentheils eingekommen, und gegen neue Patenten ausgewechselt worden sind.

Auch dieser Austausch war eine sehr große Arbeit, die die Verwaltung im Jahr 1832 zu leisten hatte.

Zur Bequemlichkeit des Publikums und so weit es sich im Interesse der Salzhandlung thun ließ, gestattete das Finanz-Departement auf eingelangte Begehren hin von den Gemeinden die Errichtung von Salzbütten, so daß die Zahl derselben im ganzen Santon beträchtlich vermehrt worden ist.

Die Fuhrlöhne des Salzes, sowohl aus den Grenz-Magazinen nach den innern Magazinen, als auch von denselben auf die Salzbüttenen, wurden meistens revidiert, und durchgehends auf abgehaltene Mindersteigerungen hin, herabgesetzt.

Materielle Inventarien, namentlich in den Magazinen von Bern sind gemacht und neue Salz-Controllebücher einsgeführt worden.

Ein neues Magazin ist in Büren eröffnet worden, infolg Beschlusses des Tit. Negierungs=Rathes, vom 5. Nov. 1832 und seit mehreren Monaten in gänzlicher Aktivität, und geht seinen regelmäßigen Gang.

Auf den Vortrag des Finanz-Departements wurde durch den Beschluß des Großen Rathes vom 19. Nov. 1832 eine neue Faktorie in Thun errichtet. Der Salzfaktor ist ersnannt, und seine Bürgschaft geleistet, derselbe auch beeidiget und alles in Vereitschaft, diese Faktorie in Vewegung zu sehen, nur die Einrichtung im Innern des Magazins bedurfte der nothwendigen Einrichtung um aus dem Magazin zu Wangen mit dem für die oberländischen und emmensthalischen Käsereien beliebten bayrischen Salze versehen werden zu können.

So mit unausgesetzter angestrengter Arbeit hatte die Verwaltung das Ende des Jahres 1832 erreicht und mit 1833 warteten ihr die mit allen Faktoreien abzuschließenden Nechnungen und Abrechnungen mit jeder, in sehr großer Zahl außert den Faktoreien liegenden Salzbüttenen, auf welche gestützt dann die hießgen Nechnungen und allgemeine Nechnung folgen sollten.

Diese nun sind gemacht, und mit alleiniger Ausnahme durch Verumständungen verursacht, die den Abschluß der großen Salz = Rechnung noch aufhalten, könnten dieselben abgeschlossen, ausgefertiget und abgegeben werden.

Durch dieselben ergiebt sich Folgendes, daß der Verbrauch des Salzes 1832 Centner 128,916. 60. betrug und daß der Vorrath auf restanzlichen Centner 93,518. 78. beruhet.

also vermuthlich netto bleiben werden . L. 323,000. —

Da der Kapital-Kond der Salzhandlung auf 31. Dec. 1832

- L. 1,026,713. 23. war und die obgedachten
- " 323,000. zusammen
- 2. 1,349,713. 23. ausmachen, von welchen
- " 354,800. 38. als im Jahr an die Standes-Kassa bezahlt abgezogen, derselbe auf 31. Dec.
- L. 994,912, 85. sein wird, wovon seit 1833 noch an die Standes-Kassa abgeliefert worden ist,
- , 266,223. 26. so daß demnach
- L. 728,689. 59. in der Salzhandlung an Kapital verbleiben. Wenn nun eine Vergleichungs-Uebersicht vorgenommen wird, so ergiebt es sich:
  - 1) daß der Verbrauch an Salz 1831 war Centr. 104,893. 45.

    " derselbe 1832 war Centr. 128,916. 60.

also sich eine Vermehrung erzeigt von Centr. 24,183. 15.

Centr. 128,916. 60.

### Darüber folgende Bemerkungen:

- a. daß seit mehreren Jahren sich ein jährlicher mehr oder minderer Vermehrungsverbrauch ergab.
- b. daß die Beibehaltung der Salzpreise von By. 1 durch die Grenz-Cantone, namentlich von Freiburg den Ankauf von Salz im Canton durch Cantonsfremde zur Folge hatte, welches einige 1000 Centner betragen kann, so auch der freie Salzverkauf im Amt Pruntrut, der wohl auch den Verkauf an Franzosen vermehrt hat.
- e. daß der Jahrgang, der sich sparsam an Viehfutter auszeichnete, zu einem außerordentlichen Salzverbrauch Anlaß gegeben haben mag.

Demnach kann nur der kleinere Theil dieses vermehrsten Salzverbrauchs den herabgesetzten Salzpreis beigesmessen werden.

2) Der Gewinn auf dem Salz beträgt Anno 1832 eirea L. 323,000.

im Budget für dieses Jahr war er nur berechnet auf L. 40,000 für Zins des Kapitals

" 170,000 für Gewinn.

Zusammen L. 210,000.

" 113,000 also mehr als erwartet war.

Q. 323,000.

3) Der Vorrath war Ende 1831 . Cent. 109,421, 48. Derselbe war Ende 1832 . . . , 93,518, 78,

eine Verminderung deffelben von Cent. 15,902. 70.

Es ist zu bemerken, daß im Lauf 1833 an Salz einkommen soll, französisches Cent. 25,000.

banrisches = 30,000. würtemberg. = 50,000. badisches = 12,000.

Da nach dem Verbrauch der vier ersten Monate dies Jahrs, wenigstens ein Verkauf von Cent. 130,000 jährlich zu erwarten ist, so wird Ende Jahrs der Vorrath auf Cent. 81,000 zu stehen kommen, der dem Bedarf von 7 Mosnaten gleichkommt.

Der Herr Salzhandlungs-Verwalter glaubte seine Ueberzengung darüber aussprechen zu sollen, daß, da das Salz
ein unentbehrliches Bedürfniß des Landes sei, von jeher als
Vorsorg auf allerlei mögliche Ergebnisse, ein Vorrath für
ein Jahr als minimum angenommen war, welche Vorsorge sich
durch zweimalige Erfahrung bewährte, indem das Salz so ausgegangen war, daß mit Ausopferungen dem Mangel hat müssen
abgeholsen werden; wohl wird sich bei den Quellen kein Salzmangel ergeben, da in den letztern Zeiten dieselben sich vervielfältigt haben, aber die Fuhr, die den größten Einsluß
auf den wirklich niedrigen Salzpreis ausübt, kann bei ein-

treffenden Zeitumständen nicht nur gänzlich gehemmt werden oder nachtheilige Zögerungen erleiden, sondern durch
theils erzwungene, theils fünstlich hervorgerusene Erhöhungen
können die kontrahirten Salzlieserungen ausgehalten werden,
und ohne einen hinlänglichen Vorrath die Regierung in Verlegenheit bringen. \*) Der in diesem Vorrath liegende Geldzins, das einzige Opfer, das damit verbunden ist, kann
nicht als überwiegend angenommen werden. Abgang wegen
Ausbewahrung ist keiner zu berechnen, einmal das Salz im
trockenen Zustand in den Kästen, erleidet keinen wesentlichen
Abgang. (Auf 1825 gefüllten Kasten von 4776 Cent. hat
sich 1832 ein Abgang von Cent. 3 40 H erzeigt, welches ja
ganz unbedeutend ist.) Der Plaß, die Kasten, sind in Vern,
Wangen und Nidau vorhanden, und brauchen nur benußt
zu werden.

Demnach glaubt der Herr Salzhandlungs = Verwalter den Vorrath zu gering.

4. Der Kapital-Fond Ende 1831 war L. 1,026,713. 23.

" " " " 1832 war " 994,912. 85.

also eine Verminderung von. . . L. 31,800. 38.

und seitdem in den ersten vier Monaten

1833 ist abgeliefert an die Standes-Kassa L. 226,223. 26.

also nochmal Verminderung desselben von 2015. 298,024. 64.

also nochmal. Verminderung desselben vonzus. L. 298,024, 64. und bleibt . . . L. 728,689, 59.

Mit einem figen Kapital-Fond von L. 750,000 und einem figen Vorrath von Cent. 100,000 glaubt die Salzhandlung genug zu haben, um durchzukommen.

Durch diese General = Uebersicht der Salzhandlung in seiner Bewegung im Jahr 1832 und daraus sich ergebenden günstigen sehr schönen Resultats (das wohl alle Erwartungen

<sup>\*)</sup> Diesen nicht ungegründeten Besorgnissen hat das Finanz-Departement durch seitherige nachträgliche Traktate vorzubeugen gesucht.

übersteigt), hofft die Verwaltung in dem Bewußtsein durch angestrengte Arbeit, die sich mehr als verdoppelt hat, durch Ordnung und Sorgfalt, alles das geleistet zu haben, was Pflicht, Eifer, Umsicht und Treue vermögen, und somit die Zufriedenheit ihrer respektiven Obern erlangt zu haben.

none constituent de la constitue de la constit

into large at a more trained training the contract of the first contract.

of a normality Wilming Characteristics of manager to 198,0235 Th

Knaldnafared ma acquid copion, and sandonered nari

and the concentration of the land of the l

Daniel Dalie Glergal Herryale and Arthur Said

in the 1900 ACT 19 C. S. C. C. STANDARD

20-11/2015

der zwei Standes-Rechnungen für das Jahr 1830 und auf 20. Oktober 1831.

The state of the s		18	30	(	nuf 20.	Oft	ober 183	11.
Einnahmen.	2.	rp.	L. ri	p.	£.	rp.	Ω.	rp
Von Waldungen, Zehnten u. Lehengefällen, Pacht = und Capitalzinsen, Grundsteuer im Leherberg * In dieser Summe sind als erst nach dem 20. Oktober fällig nicht begriffen die Zehnten u. Lehengefälle pro 1831.	1,200,054	26			<sup>‡</sup> 575,357	43		
Von den Handlungen des Staats: Salz= Pulverhandlung, Holzspeditionen und Vergwerke	428,850	43			364,622	24		
Posten, Zölle, Ohmgeld, Stempel und übrige Staatsabgaben	701,685	25			378,567	96		
In dieser Summe von 1830 sind L. 96,941. 31. Consumo, und Extrastempelgebühren enthalten.	72,574	38		1	38,542	06		
Gerichtsherrliche Einfünfte Gegenständen	6,248	45000			15,220	1 4		
Mehr-Erlöß auf den Naturalien über die Normalpreise	317				9,722			
•			2,409,730 7	4			1,382,03	2 27

Ausgaben.	18	30	auf 20. Oft	ober 1831.
	L.  rp.	V.  rp.	2. rp. 75/105 72	g. rp.
Vorörtliche und schweizerische Bundeskosten	34,091 83			
Staats = und Gerichtsverwaltung	269,556 71		232,266 32	
Kirchen = und Schul = Departement	476,579 01		334,544 14	
Geheimer-Rath	34,331 93		13,454 29	
Finang-Rath	182,781 05		136,787 24	
Justiz = und Polizei = Rath	1902,58 07		158,698 17	
Arieas = Math	305,592 33		600,378 99	
Hochbau, Straßen = und Schwellenbau	312,853 17		251,030 37	
Sanitätsanstalten, Pferd = und Viehzucht,				
Sandel und Industrie	35,788 11		18,504 83	
Armenwesen, Landsaffen, Spitäler	177,782 57		157,294 59	
Erstattungen und Vorschüsse			4,433 35	
Verlust auf den Münzverhandlungen (Con-	G 2000 000 50		The second second second second	
cordat)	40,305 85		28,329 41	
Dotation des Inselspitals und des äußern				
Arankenhauses			1,250,000 —	
Ausgaben der Standes-Commission, Ver-		5-ya	enuta: Ot	OUT TO KEEP
fasungsrath u. s. w		2.050.020.63	28,396 12	3,289,223 54
	The second secon	SOFTER STREET,		0/209/220 04
Ueberschuß der Einnahmen von 1830		349,810 11		4 007 404 07
Ueberschuß der Ausgaben auf 20. Oct. 1831	1			1,907,191 27

Nota. Dieser Ueberschuß der Ausgaben der lettern Rechnung ist hauptsächlich der Nichtverrechnung des größten Theils der Zehnten und Lehengefälle zuzuschreiben, wovon ein Betrag von ungefähr Fr. 41,000 auf die nächstfolgende Rechnung fallen wird, ferner der Ausrichtung der oben ausgesetzen Ootationen von Fr. 1,250,000, und nehft mehrern andern außerordentlichen Ausgaben den bedeutenden Ertra-Militär-Kosten und Anschaffungen von Kleidungs-, Munitions- und Bewassungs- Gegenständen.

Uebersicht des Staatsvermögens

an Restanzen, Naturalvorräthen, Handlungsfonds, Capitalien und Vorschüssen, laut den zwei lest abgelegten Standesrechnungen pro 1830 und 20. Oktober 1831.

		18	30		pro 20.8	Set. 1831.
Aftiva.	$\mathfrak{L}_{\cdot}$	rp	₤.	rp	L.  rp	L. rp
Cassa = Restanzen und Ausstände			1 2,959,564	69	1/801/654 04 438/326 82	2,239,980,86
Handelsfonds: Holzspeditions = Anstalt	20,524 1,057,770 170,717	64		۰,	20,867 $942,681$ $94$ $152,683$ $30$	
SalzhandlungBulverhandlungBergwerfe	2 101 000	57	1,269,563	21	$ \begin{array}{c c}  & 20,826 \\ \hline  & 20,826 \\ \hline  & 4,945,023 \\ \end{array} $	1,137,058 91
Zinsrödel: Ausländischer	1,228,342				$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
Paffiva. Schuld an die Domänen-Cassa, und das kleine sogenannte	3140		10/622/163	90	<b>第15年以上的一直到</b> 到年初	8,649,578 16
Glasholzer-Capital	291,014 89,929			07	291,014 99 155,324 39	
Vermögensbestand am Schluß der Nechnung Vermögensbestand am Schluß der vorhergehenden						8,513,887 10,421,078 83
Vermögensvermehrung in 1830 Verminderung auf 20. October 1831		••	349,810	11		1,907,191 27

41

100	
	86
	V
00	900

created sending the part and a second desired to the contract of the contract	1830				pro 20. Oct. 1831.		
Vermögen der Domänen-Cassa.	£.	rp	£.	rp	L. rp	g.  r	
Unforderungen an die Standes-Cassa	286,014 74,571		360 506	0.2	286,014 99 74,932 06	1321000	
Schuld an die Standes-Cassa	55,447 72,404		360,586		115,930 1,200		
The state of the s			127,851			117,130 3	
Bermögen	••••••		232,735	72	•••••••	243,816 7	
			15/48/2018			71.31.038	
	301591 1301591	1					
The Continue of Contract of the Contract of th	3000 250. 30005						
						5/588 8849	

Trecelege or States beautiful

#### Beilage Nro. 2.

### Uebersicht und Vergleichung

der Resultate des Staats-Büdjets der Republik Bern, vom Jahr 1832 gegen dasjenige von 1831.

18	31	Einnahmen.	183	32.
<b>Q.</b>	2. 1) 236,808 114,500	I. Eigenthümliche Einfünfte. Von den Waldungen Von Pachtzinsen der Staats = und Geistlichkeitsgüter 2c.	2. 137,490 124,563	2.
1 216 020	475,500 160,171 8,500 2) 219,951 1,500	Von Bodenzinsen, Ehrschähen, Zehnten Grundsteuer im Leberberg. Jagd und Fischerei. Von Capitalzinsen. Losung von verkauften Effekten	455,300 160,171 9,000 2) 286,000 1,500	4.174.00
1,216,930	392,000 7,024 65,000	II. Landesherrliche Einfünfte. Salzhandlung. Pulverhandlung. Bosten.	<sup>3</sup> ) 220,000 6,828 65,000	1,174,02
	1,000 140,000 19,000 60,000	Bergwerke	1,000 152,900 16,000 60,000	2198
873,624 2,090,554	180,000 9,600	Dhmgeld Trüll = und Militär = Dispensationsgebühren Uebertrag.	250,000 5,000	776,72

Bemerkungen. 1) Außerordentliche Holzschläge im Jura, vergleiche dagegen den Mehrbetrag des Ausgebens bei den Dominials kosten. 2) In 1831, ohne die Zinse des Reserves und Separatsonds; in 1832, nach Abzug der für die Ootation der Insel und des Außerkrankenhauses verwendeten Capitalien. 3) Herabsetzung der Salzverkauspreise von 4 auf 3 Kreuzer.

7	15	3
н	-	s
и	AΠ	
	~	2

18	31.	Einnahmen.	183	52.
2,090,554 62,600 6,700	Q.	III. Gerichtsherrliche Einfünfte VI. Erstattungen vermischer Gegenstände V. Mehrlosung aus den Getreidevorräthen, über deren Anschlag nach den Normalpreisen		£. 1/950/762 67/100 6/300 77/187
2/159/854	2,634	Summa der muthmaßlichen Einnahmen		2/101/339
17,010	63,424 21,800 164,328	Ausgeben.  I. Schweizerische Bundeskosten  II. Staats = und Gerichtsverwaltung.  Großer Nath: Sikungs = und Neisegelder  Negierungsrath und Sechzehner, Staats = Canzlei,  Standesgeleit, Nathhaus  Dbergericht und Canzlei  Besoldung der obrigseitlichen Behörden in den Amts- bezirfen: Negierungsstatthalter, Gerichtspräsidente,	46,700 85,994 41,900	18,869
287,472	1,700 8,000 28,220	Amtsschreiber, Amtsgerichte, Unterstatthalter und Weibel	8,000 28,338	384,051
304,482				572,920

18	31.	Ausgeben.	183	2.
£	Ω.	The state of the s	8	8.
304,482				572,920
22,651		III. Diplomatisches Departement	17.465	8,500
	In den befon:	IV. Für das Departement des Innern.		
	dern Crediten	Verwaltungsbehörden und Canzleikosten	9,000	
	enthalten. 8,000	Viehzucht	9,750	
	6,000	Pferdzucht	5,850	
	8,000	Sandel und Induffrie	7,800	
	600	Fagd und Fischerei	500	
400000	4) 166,650	Armenwesen und Landsagen	120,444	588,569
	10,776	Sanitätswesen	12,800	
200,026		Unvorhergesehenes	3,000	169,144
		v. Sustiz = und Polizei = Departement.	113 TAG	
	9,824	Verwaltungsbehörden und Canzleikosten	7,400	
	24,000	Departemental=Cassa: Criminal=/ Judizial= und Ge=		
April 1994	en explicación de material	fangenschaftskosten, Jagdpolizei, Brandanstalten in	SCHOOLS CONTRACTOR	- 123/1910 1
	1, 100	den Amtsbezirken	24,000	
	14,000	Centralpolizei-Direftion	8,000	
	84,344 45,400	Landjäger-Corps	5) 99,543 49,865	
	6,000	Einbürgerung von Heimathlosen	3,000	
	5,600	Für Arbeiten im Fach der Gefengebung	4,000	
102 160	3,000	Unvorhergesehenes	3,000	198,808
192,168	White I have been been been been been been been be		The state of particular and the state of the	THE PARTY DESIGNATION OF THE PARTY DESIGNATION OF
719,327	1	Hebertrag	1	949/372

Bemerkungen. 4) Mit Inbegriff von L. 46,000 für die Insel und das Außerkrankenhaus. 5) Mit L. 18,074 für die neue Monstierung des Landjäger: Corps.

18	31.	Uusgeben.	183	32.
£. 719,327	8.		8.	6.
119/021	*******	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		949,372
	2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2 (2	VI. Finanz = Departement.	Total Line	
198,471	30,745 55,192 6) 110,134 2,400	Verwaltungsbehörden und Canzleikosten. Verwaltungs = und Beziehungskosten der Einkünfte. Spezielle Dominialkosten und Forstadministration Auf obrigkeitlichen Besthungen haftende Beschwerden	31/400 60/200 59/436 2/600	452.626
498,677	3/529 324/440 81/182 4/396 85/130	VII. Erziehungs = Departement. Verwaltungsbehörden und Canzleikosten Besoldung der protestantischen Geistlichkeit Besoldung der katholischen Geistlichkeit Verschiedene Lieferungen zum Dienst der Kirchen Lehranstalten	6/200 313/180 71/343 4/416 7) 143/830	153,636 538,969
314,270	21,369 6,371 155,591 40,010 4,000 8) 86,929	VIII. Militär = Departement. Verwaltnugsbehörden und Canzleifosten	22/509 13/670 142/184 40/560 4/000 45/342	268,265
1,730,745		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		1,910,242

Vemerkungen. 6) Forstadministration mit L. 87/634, in 1832 nur 47/843. 7) Mit L. 16/000 für eine Schullehrer: Normal: anstalt und L. 40/000 für Verbesserung des Landschulwesens überhaupt. 8) Mit L. 34/125 für Geschüßanschaffungen.

18	31.	Ausgeben.	183	2.
£. 1/730/745 333/232 19/650 40/000 60/000	Linter den bestondern Eredisten.  9) 205,032  77,500  11) 40,000  10,700		\$.  5,900 9) 130,300 10) 90,187 11) 36,000 12,200 4,000	£. 1,910,242 278,587 15,000 30,000
2,183,627 23,773 2,159,854	Ak i	Summa muthmaßlicher Ausgaben		2,063,829 37,510 2,101,339

Bemerkungen. 9) In 1831 für das neue Zuchthaus L. 80,000, in 1832 L. 40,000. 10) Für neue Strafenanlagen und größere Correctionen L. 32,000. 11) Für die Nar: Correction in 1831 L. 31,000, in 1832 L. 26,000.

## Beilage Mro. 3.

# Erneuerter Besoldungs = Etat

der Regierung und ihrer obern Beamten nach den verschies denen durch die gegenwärtige Regierung erlassenen Decreten.

	Section 1
A. Oberste Regierungs = Behörden	
und deren Bedienung.	
	2.
Der Landammann und Vice-Landammann haben feine Besoldung.	
Der Schultheiß	5000
Die Mitglieder des Regierungs= Nathes, jedes	3000
Die Departements = Präsidenten annoch eine Zu=	
lage von	200
Der Staatsschreiber	3200
Die beiden Rathsschreiber, der I. L. 2400, der	4000
Der Uebersetzer und Sekretär der französischen	4000
Office to the second se	1500
Die beiden Substituten, der I. L. 1000, der II.	1300
£. 800	1800
Die beiden Ammänner jeder L. 1000. Busammen	2000
Die vier Standesweibel à L. 600 nebst L. 40 für	
die Amtskleidung	2560
Die zwei Canzlei = Läufer à L. 600 und L. 40	
für die Amtskleidung	1280
Das Obergericht: Präsident	3000
Die 10 Mitglieder à L. 2800	28000
Der Staatsanwald	2500
Die 3 Sefretärs à L. 1800 L. 1400 und L. 1000	4200
Die Suppleanten per Tag Siz-	4200
jungsgeld L. 10, dem Offizial	ist in
L. 600 und L. 40 für die	
Umtöfleidung	640
	1.00
B. Die Departements.	
1. Diplomatisches Departement.	
Der Sefretär	1600
Der Direktor des Amtsblattes	1000

		-
Die 3 Sekretärs à L. 1600 L. 1200 und L. 1000  3. Fustiz Departement.  Die Secretärs, noch nicht bestimmt Der Redattor der Gerichtssasung Der Eentral Polizei Direktor, wenn er ein Mitglied des Regierungs Rathes ist, Julage L. 200 soust  Desse Seklwertreter (nehst Wohnung oder statt derselben L. 400) Dem Secretär  "Substitut  "Enhstitut  "Enhstitut  "Enhstitut  "Euchhaus Direktor  "Wuchhalter  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 Der Offizial  "Suchhalter  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 Der Offizial  "Suchhalter  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 Der Offizial  "Suchhalter  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 Der Offizial  "Standes Sassier  "Substitut  "Substitut  "Standes Sassier  "Berwalter der außern Gelder  "Sinsrodel Verwalter  "Berwalter der außern Gelder  "Det-Zoll-Verwalter  "Ober-Zoll-Verwalter  "Det-Zoll-Verwalter  "Boussiester der Zoll- und Ohmgeld-Kommission  "Boussie	2. Departement des Innern.	Ω
Die Secretärs, noch nicht bestimmt Der Redaktor der Gerichtssaung Der Central=Polizei=Direktor, wenn er ein Mitsglied des Regierungs=Rathes ist, Julage L. 200 sonst Dessen Stellvertreter (nehst Wohnung oder statt derselben L. 400) Dem Secretär Buchstitut Bundjäger=Commandant L. 600 Der Zuchthaus=Direktor Buchhalter  4. Finanz=Departement.  Die zwei Secretärs d. 1600 und L. 1000 Der Offizial Standesbuchhalter Berwalter Berwalter der außern Gelder Berwalter der außern Gelder Berwalter der außern Gelder Bunds-Commissär Bundsels-Verwalter Berwalter der Bohnung Bohngelder Cecretär der Zoll= und Ohmgeld-Kommission Boll=Verwalter Borskneister mit freser Wohnung Borskneister Borskneister mit freser Wohnung Forstmeister Borskseisten Berwalter der Boll= und Dhmgeld-Kommission Boll=Verwalter Borskneister Bohnung Borskneister Bood Bood Bood Bood Bood Bood Bood Boo	Die 3 Sefretärs à L. 1600 L. 1200 und L. 1000	
Der Redaktor der Gerichtssaung Der Central Polizei Direktor, wenn er ein Mitzglied des Regierungs Rathes ift, Julage L. 200 sonft.  Dessen Seelwertretter (nebst Wohnung oder statt derselben L. 400) Dem Seeretär "Substitut" "Landiäger Commandant 1600 Der Juchthaus Direktor "Buchhalter 2000  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 2600 Der Offizial 600 Der Offizial 1600  Geandesbuchbalter 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Serwalter der außern Gelder 400 "Berwalter der außern Gelder 400 "Beresoll-Verwalter 1600 "Cetents Commissär 1600 "Beresoll-Verwalter 1600 "Boll-Achivar 1600 "Geeretär der Zoll- und Ohmgeld-Kommission 700 "Bunzmeister mit freier Wohnung 1000 "Forstmeister 1000 "Forstmeister 1200 "Forstsetetär 1200 "Forstsetetär 1200 "Galz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) 1200 "Galz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) 1600 "Galz-Kassa-Verwalter (neb	3. Justiz = Departement.	
Der Redaktor der Gerichtssaung Der Central Polizei Direktor, wenn er ein Mitzglied des Regierungs Rathes ift, Julage L. 200 sonft.  Dessen Seelwertretter (nebst Wohnung oder statt derselben L. 400) Dem Seeretär "Substitut" "Landiäger Commandant 1600 Der Juchthaus Direktor "Buchhalter 2000  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 2600 Der Offizial 600 Der Offizial 1600  Geandesbuchbalter 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Substitut 1200 "Serwalter der außern Gelder 400 "Berwalter der außern Gelder 400 "Beresoll-Verwalter 1600 "Cetents Commissär 1600 "Beresoll-Verwalter 1600 "Boll-Achivar 1600 "Geeretär der Zoll- und Ohmgeld-Kommission 700 "Bunzmeister mit freier Wohnung 1000 "Forstmeister 1000 "Forstmeister 1200 "Forstsetetär 1200 "Forstsetetär 1200 "Galz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) 1200 "Galz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) 1600 "Galz-Kassa-Verwalter (neb	Die Secretärs, noch nicht bestimmt	arry arry
Der Central-Polizei-Direktor, wenn er ein Mitglied des Regierungs Rathes iff, Julage L. 200 sonst	Der Redaktor der Gerichtsfakung	2400
glted des Regierungs = Nathes iff, Julage L. 200 fonst	Der Central=Polizei=Direktor, wenn er ein Mit=	5 0
#att derselben & 400)	glied des Regierungs = Rathes ift, Zulage	C, K
#att derselben & 400)	L. 200 sonst	2400
## Substitut ## Landiäger * Commandant * Landiäger * L	Dessen Stellvertreter (nebst Wohnung oder	
## Substitut ## Landiäger * Commandant * Landiäger * L	statt derselben L. 400)	
Der Zuchthaus Direktor	Dem Secretar 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.	
Der Zuchthaus Direktor  "" Buchhalter  4. Finanz Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000  Der Offizial  "Standesbuchhalter  "Substitut  "Standes Scassier  "Setnades Scassier  "Berwalter der außern Gelder  "Berwalter der außern Gelder  "Lehens Commissär  "Unter-Lehens Commissär  "Ober-Zoll-Verwalter  "Secretär der Zoll- und Ohmgeld-Kommission  "Bonzertärer mit freier Wohnung  "Forstseifer der Zoll- und Ohmgeld-Kommission  "Bonzertärer mit freier Wohnung  "Forstseifer der Zoll- und Ohmgeld-Kommission  "Bonzertärer der Zoll- und Ohmgeld- un	" Subjete	
4. Finant Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 . 2600 Der Offizial	n Sandiager - Commandant	1000
4. Finant Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 . 2600 Der Offizial	2er zuchthaub Ziretibr	1600
4. Finant Departement.  Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 . 2600 Der Offizial	moi " Suujhuiter	1000
Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 . 600  Der Offizial		
Der Offizial  Standesbuchhalter  Substitut  Standes Eassier  Serwalter der außern Gelder  Sinstrodel Verwalter  Sehens Commissär  Unter-Lehens Commissär  Shmgelder  Soll-Verwalter  Soll-Verwalter  Soll-Archivar  Münzmeister mit freier Wohnung  Forstmeister  Sorstseferetär  Die zwei leberbergischen Veamten à L. 945 und  L. 675  Die 6 Oberförster zusammen  Etempel Direktor  Salz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung)  Cood  Lood  Cood  Lood  L		8 .
Der Offizial  Standesbuchhalter  Substitut  Standes Eassier  Serwalter der außern Gelder  Sinstrodel Verwalter  Sehens Commissär  Unter-Lehens Commissär  Shmgelder  Soll-Verwalter  Soll-Verwalter  Soll-Archivar  Münzmeister mit freier Wohnung  Forstmeister  Sorstseferetär  Die zwei leberbergischen Veamten à L. 945 und  L. 675  Die 6 Oberförster zusammen  Etempel Direktor  Salz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung)  Cood  Lood  Cood  Lood  L	Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 .	2600
Substitut Standes Cassier Serwalter der außern Gelder Sinsrodel Verwalter Sehens Commissär Suber-Lehens Commissär Suber-Joll-Verwalter Suber-Joll-Verwalter Submgelder Secretär der Zoll und Ohmgeld Kommission Soll-Urchivar Sorstmeister mit freier Wohnung Forstmeister Sorstsetär Secretär Secretär Soll-Verwalter Sorstsetär Soll-Verwalter		600
Standed Eastier  Serwalter der außern Gelder  Sindrodel Verwalter  Sehend Eommissär  Unter-Lehend Commissär  Shmgelder  Shmgelder  Shmgelder  Secretär der Zoll und Ohmgeld Kommission  Münzmeister mit freier Wohnung  Forsteferetär  Forsteferetär  Semei leberbergischen Beamten à L. 945 und  L. 675  Die 6 Oberförster zusammen  Der Stempel Direktor  Salz-Rassasserwalter (nebst Wohnung)  Tood  Lood  Lood	" Standesbuchhalter	2000
Rerwalter der außern Gelder  3inbrodel=Verwalter  Rehend=Commisser  1600  1600  1000	" Substitut	
2 Studerdoel Verwalter  2 Lehens Commissär  1 Unter Lehens Commissär  2 Ober Zoll Verwalter  3 Ohmgelder  5 Cecretär der Zoll und Ohmgeld Kommission  7 Ausgelder  7 Wünzmeister mit freier Wohnung  7 Forstmeister  7 Forstsefretär  2400  2400  2500  2605  2605  2605  2606	" Standes = Cassier	
2 Studerdoel Verwalter  2 Lehens Commissär  1 Unter Lehens Commissär  2 Ober Zoll Verwalter  3 Ohmgelder  5 Cecretär der Zoll und Ohmgeld Kommission  7 Ausgelder  7 Wünzmeister mit freier Wohnung  7 Forstmeister  7 Forstsefretär  2400  2400  2500  2605  2605  2605  2606	" Verwalter der außern Gelder	<b>有其实的人类的主要的</b>
n Unter-Lehend-Commissär	n Zinbrovel-Bermalter	The second of th
Dhmgelder  Dhmgelder  Shmgelder  Scretär der Zolls und Ohmgeldskommission  Münzmeister mit freier Wohnung  Forstmeister  Forstsefretär  Sie zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und  L. 675  Die 6 Oberförster zusammen  Der Stempel = Direktor  Salzskassassassassassassassassassassassassas	" Lebend - Comminar	
<ul> <li>Dhmgelder</li> <li>Secretär der Zoll= und Ohmgeld=Kommission</li> <li>Johnsteiner</li> <li>Münzmeister mit freier Wohnung</li> <li>Forstmeister</li> <li>Forstsefretär</li> <li>Forstsefretär</li> <li>Fie zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und L. 675</li> <li>Sie 6 Oberförster zusammen</li> <li>Der Stempel = Direktor</li> <li>Galz=Kassa-Verwalter (nebst Wohnung)</li> <li>Toommis L. 1200 und der II. L. 800</li> </ul>	" unter-Lebens-Comminar	COME CONTRACTOR
Secretär der Zoll- und Ohmgeld-Kommission  Joll-Archivar  Münzmeister mit freier Wohnung  Forstmeister  Forstsefretär  Die zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und  L. 675  Die 6 Oberförster zusammen  Der Stempel = Direktor  Salz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung)  The Commiss L. 1200 und der II. L. 800	on Spersylvan Serioditer	
30ll-Archivar	Canatin San Oatt und Obmarts Gammilian	Value of the State
"Münzmeister mit freier Wohnung 1000 "Forstmeister 1200 "Forstsekretär 1200 Die zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und L. 675 Die 6 Oberförster zusammen 7800 Der Stempel – Direktor 1600 "Salz-Kassa-Verwalter (nebst Wohnung) 2000 "I. Commis L. 1200 und der II. L. 800 2000	Oak Olukiusu	
Forstmeister	200 11	
Jie zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und L. 675  Die 6 Oberförster zusammen	Fortmeister	
Die zwei leberbergischen Beamten à L. 945 und L. 675	" Forstsekretär	
L. 675		
Die 6 Oberförster zusammen	000 <b>Q</b> , 675	1620
Der Stempel – Direktor		
" I. Commis L. 1200 und der II. L. 800 . 2000	Der Stempel = Direktor	1600
" I. Commis L. 1200 und der II. L. 800 . 2000	" Salz-Rassa-Verwalter (nebst Wohnung).	2000
" Wagmeister (nebst freier Wohnung)   500	" I. Commis L. 1200 und der II. L. 800 .	
	" Wagmeister (nebst freier Wohnung)	500

	£.
Die Salzfaktoren (nebst Provision) jedem .	200
Bost-Direktion: Der Direktor	2000
"Secretär	1200
" Gehülfe des Zeitungs-Direktors	AND PRODUCT TO SERVICE STREET
" Postabwart	480
Der Dachschiefer = Vermalter	200
" Dachschiefer - Caffier nebst Provision	500
" Zahlmeister der französischen Bensionen .	500
	10
5. Erziehungs = Departement.	
Die zwei Secretars à L. 1600 und L. 1000 .	2600
Der Pedell &. 200 und der Weibel &. 300 .	500
0001	
6. Militär = Departement.	
Die Secretars: I. à L. 1800, II. à L. 1200 und	8 11 @
III. à 2. 1000	4000
Der Kriegs = Rommissär	1600
" Zeughaus = Buchhalter nebst Wohnung .	200
" " " Aufseher nebst Wohnung	1200
0(5)	800
" Garnisons-Commandant	1600
7. Bau-Departement.	). •
Parceton of the second of the	0000
Die zwei Secretärs à L. 1600 und L. 1000 .	2600
Der Ingenieur für den Hochbau	2000
" " " Straßen- und Wasserbau	2000
Die Adjunkten, der I. à L. 1000 und der II, à	4000
2. 800	1800
COOOT I restriction dismined that was made in the	, A
C. Verwaltungs = und Gerichts = Ve=	
horden in den Amts=Bezirken.	
Regierungs-Statthalter: 1 der I. Klasse à .	3000
6 , II. = ,, .	2400
7 ", III. # " · · ·	2000
12 " IV. , "	1600
0001 1 2 " V	1200
der Polizei-Direktor zu Bern	1600
dessen Secretär	1000
Substitut	600

	£.
Gerichts-Präsidenten: 1 der I. Klasse à	2400
6 " II. " "	2000
5 ", III. " "	1800
14 ", IV. " "	1400
4 " V. " "	1000
dem Untersuchungs-Richter	
zu Bern	1600
dessen Secretär	1000
Amtsrichter: 2 Amtsgerichte der I. Klasse à	400
10 " " II. " "	300
14 " " III. " "	250
4 ,, IV. ,, ,,	150
Zulage für den Friedensrichter von	300
Unter-Statthalter: im alten Canton, nach der	
Bevölkerung ihrer Gerichts-	
Bezirke in 4 Klassen:	
die 1. zu	100
" II. "	125
" III. "	150
" IV. "	200
Zulage für den Unter-Statt-	
halter zu Bern	200
Im Leberberg à fres. de fr. 10	
für 100 Seelen.	
Amtsweibel: 1 der I. Klasse zu	160
6 ", II. " "	112
6 " III. " "	96
13 ", IV. " "	80
2 " V. " "	64
2 von Laufen und Neuenstadt .	50
Amtsgerichtsweibel: 1 der I. Klasse à	150
6 " II. " "	80
5 ", III. ", ",	70
14 ,, IV. ,, ,,	60
4 " V. " "	50
	W.

# Mebersicht

der durch das Defret vom 22. Dezember 1832 ausgemittelten und bewilligten Kostens = und Erleichterungs= Abzüge für die Umwandlung der Zehnten und Bodenzinse in sire Leistungen.

	3 ehnten.								Bodenzinfe.								
		Chricage in Geld und Stroh.		Heu, Emd und Kunftgras.		Getraide.		Wein.		Pfenninge und Kleinodien.		Getraide.		Wein.		Molfen.	
1. Provisionen der Schaffner	% 2	Dec. 586	% 2	Dec. 586	% 2	Dec. 586	3	Dec.	% - 2	Dec. 570	% 2	Dec. 570	% 3	Dec.	3	Dec.	
und Bodenzins-Einsammlungskosten		_	2	534	2 4	534 048		254 050		017	1	017 980		710 050		_	
4. Besorgung der Korn = und Weinvorräthe 5. Unterhalt der Kornhäuser	-	_	_	<u> </u>	0	949 751		482			0	949 751		482		_	
6. Zinse des in den jährlichen Vorräthen liegenden Capitals	_	_	_	-	2	868	2	045	-		2	868	2	045	-	_	
7. Zinse des in den entbehrlichen Kornhäusern liegenden Capitals			_	_	2	301	_	ō	_	-	2	301			_		
Nach Abzug der bleibenden Verwaltungskoften von	2	586 877	5 2	120 877	16 2	037 877	23 2	831 877		587 877	14	436 877	17 2	287 877	3 2	877	
werden an Rosten muthmaßlich erspart dagegen erzeigt sich ein Excedent der bleiben=			2	243	13	160	20	954	0	710	11	<b>5</b> 59	14	410	0	123	
den Kosten von	2	791	2	— : 757	2	840	1	— 046			2	441	1	<b>-</b> 590	_		
Summe aller Abzüge	2	500	5	-	16		22				14		16		-		

# Mebersicht

der pro 1832 bei der Standes-Cassa stattgehabten Verhandlungen, bis auf 28. Jenner 1833 berechnet, so sich, wie folgt, vertheilen in:

				***********	
Einnehmen:	&.	rp.	Angeben:	٤.	rp.
Durch die Oberämter	421,832	86		173,339	92
auswechslungsconto	58,463	70	Ablieferung an diefelbe in altem Bern-Geld	58,241	80
Geldauswechslungsconto	48,776 34,845	60 62	" " diefelben in altem nicht concordat = mäf= figem Geld	51,152	73
" " Boft, auf Abschlag der Vorschüsse; Benefice August und September	27,945			79,200	
Au Benefice pro viertes Quartal werden noch circa Kr. 22,000 erwartet.	27/945		" " Vorschuß an dieselbe	128,000	
" " Forst-Cassa.	23/996 16/173	96 70	" " Cassa - Weifung	1,000	_
" die außern Gelder, für Detto-Ertrag	292,675	47	un eigenonischen Beitragen	15,580 21,702	26 27
Mintfatt auf Olhschlas San fußbann Wantch ist.	36,548 48,435	51	Diejenigen pro April bis Juli find größentheils auch bezahlt, haben aber megen mehrern noch nicht vorgewiesenen Gut:	8,620	
", " Bulverhandlung; wovon & 15,000 auf Ab- schlag Capitals	21,828	71	icheinen bis dahin nicht scripturirt werden können; sie be- laufen sich auf Gr. 13/814, 50. Die Gutscheine für die Sizungen v. November		
" " Batent-Gebühren	4,769 4,089	50 08	und Dezember werden erst in der fünftigen Sizung ausgetheilt und mögen sich belaufen auf eirea Fr. 6,000.	, -	
" den Mehrwerth auf höher gerufenen Gelbforten " die Erffattung verschiedener Borschuffe u. Eredite	4,918 21,333	72 51	" Regierungsrath u. Sechszehner, Medaillen, Staats-		
" " Salzhandlung	354/800	34	fanglei, Standesgeleit ic	82,584 36,778	90 62
In dieser Summe sind für Fr. 190,000 direkt von ihr be- zogene Münze begriffen, ohne was sie in Münze durch die Zahlungen an die Landiäger-Cassa verbrau- chen konnze; und von den Fr. 190,000 bleiben nur noch			" Deputationskosten	8,077 9,520	15 55
Fr. 20,000 übrig. " Postferme, bis Ende September	58,750		" Departement des Innern	102,489	95 47
Das vierte Quartal wird mit Fr. 16250 bezahlt werden.	127,660		" " Finang-Departement	160,813 22,702	93 53
" " Stempelamt abliefern im Laufe ber er: }	61/494	80 93	" das Erziehungs-Departement	21,764 90,147	20 55
" Diverfi: als abgelieferte Restangen, Binse 20	24,976	10	" das Militär-Departement	37,380 310,612 171,483	84 30 35
Summa bisherigen Einnehmens Worunter aber obige Paffiv-Reftanz von L. 36,548. 51.	1/851/531	11	" die leberbergische Finanz-Verwaltung	71/330 32/872	73 70
ju Gunften des Capitals der außern Gelder inbe-			Ablieferungen an das Gewölb	103,200	_
		ŀ	Summa bisherigen Ausgebens 1	1/906/201	75

# Salz=Mandlung der Republik Vern.

General = Salzmagazin = Etat auf 31ften Dezember 1832.

	Eing	ang.			Ausg	gang.	
	Auf ultimo Decembris 1831 waren vorhanden auf den Lagern.	Im Laufe des Jahres 1832 ist angekommen auf den Lagern.	An Aufgang erzeigt sich auf den Lagern.	Im Laufe des Jahrs 1832 ift verkauft worden auf den Lagern.	An Bergütungen wegen Preisberabsebung auf den 1. Hornung 1832 ju 3 Arge. ift ausgegangen auf den Lagern.	An Abgang erzeigt sich auf den Lagern.	Ultimo Decembris 1832 verblichen vorräthig auf den Lagern.
Franzöfifch Salz	in Bruntrut 4247 56 in Deleberg 6710 65	in Pruntrut	Centner.  Pfd.	in Bruntrut in Delsberg 7996 85 Etr. 23280. 98.	Centner. Pfd.	(Eentner. Pfd. in Delsberg 57 821/2	in Pruntrut
Baner Salz		in Murgenthal 20988 24 in Wangen	in Murgenthal 5 24 in Wangen	in Murgenthal 216 15 in Burgdorf 13505 66 in Vern	in 25ern 56 19	in Burgdorf . 9 27 in Murgenthal 39 in Bern Absugd	in Wangen
Würtemberger Salz		in Murgenthal 42984 57 in Wangen 7067 62	in Delsberg 70 79 in Dachsfelben 10 2 in Bern 1155 21  Etr. 1236. 02.	in Bern 24408 30 in Nichal 11017 86 in Burgdorf 1801 74 in Murgenthal 12218 10 in Dachsfelden 4930 01 Etr. 62429. 15.	in Wangen 87 63 in Bern. 20 59		in Wangen in Murgenthal 6032 40 40225 30 in Vargenthal in Vargenthal in Nidau 5649 82 643 74 6tr. 56644. 49.
Badisch Salz		in Murgenthal 12300 17		in Murgenthal 49 in Murgenthal 383 76 in Bern Etr. 40782. 76.	<u> </u>	in Murgenthal 5 24 in Murgenthal 90 in Bern. 21 33	in Bern
	109421 48		1586 39 nma Eingangs 223044 80½	128916 60	198 71	410 71½ Su	93518 78 mma Ausgangs 223044 80
	dito	Decembris 1831 war Centna dito 1832 war Centna Borraths	er 93518. 78.		Der Berfauf im Sahr 1829 " " " " 1830 " " " " 1831 " " " " 1832	" " 100337. 39. " 104893. 45.	